

Römisch-deutscher Herrscherhof und Reichstag im europäischen Gesandtschaftssystem an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit

VON PAUL-JOACHIM HEINIG

Wer den Stellenwert von Kaiser und Reich im europäischen Gesandtschaftssystem um 1500 zu skizzieren sucht, sieht sich Dichotomien gegenüber, welche schon das Selbstbewußtsein der Zeitgenossen geprägt und deren Meinungsbildung belastet haben dürften¹⁾. Je stärker der Status des altehrwürdigen Reichs ›außenpolitisch‹ angefochten wurde und verloren zu gehen drohte, desto mehr erinnerte man sich der ›guten alten Zeiten‹, der Kaiserherrlichkeit oder – auf einem anderen Standpunkt – der ständischen Freiheit und suchte das Vermeintliche desto krampfhafter zu bewahren. Der Stolz auf die in der jüngeren Vergangenheit erbrachten Leistungen vertiefte den Verdruß über deren zu geringe Achtung durch manche europäische Konkurrenten, nach deren Maßstäben diese tatsächlich als zweitrangig erscheinen könnten. Dafür, daß in dieser Perspektive (möglicherweise) nicht das kaiserliche Gesandtschaftswesen als solches unterschätzt wird, fraglos jedoch einige der Spitzendiplomaten und deren Leistungen, werden trotz einer entmutigenden Überlieferungs- und Forschungslage²⁾ einige Argumente und Beispiele anzufüh-

1) Siehe dazu Peter MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: Hochfinanz. Wirtschaftsräume. Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, hg. von Uwe BESTMANN u. a., Trier 1987, Bd. 2, S. 583–622; DERS., Bestehende, fehlende und heranwachsende Voraussetzungen des deutschen Nationalbewußtseins im späten Mittelalter, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (Nationes 8), Sigmaringen 1989, S. 99–120; Paul-Joachim HEINIG, Die Vollendung der mittelalterlichen Reichsverfassung, in: Wendemarken in der deutschen Verfassungsgeschichte (Beihefte zu ›Der Staat‹ 10), Berlin 1993, S. 7–31 (Aussprache S. 32–43); und demnächst DERS., Der Wormser Reichstag von 1495 als Hoftag, in: Der Wormser Reichstag von 1495, hg. von Michael MATHEUS (Quellen u. Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte), voraussichtlich Koblenz 2004.

2) Gleichwohl muß man wenigstens für einige diplomatische Kontakte und Kontaktfelder sogar Friedrichs III. nicht gar so skeptisch sein wie Paul-Joachim HEINIG, Der König im Brief. Herrscher und Hof als Thema aktiver und passiver Korrespondenz im Spätmittelalter, in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Paderborn u. a. 1998, S. 31–47, bes. S. 46 Anm. 45. Siehe nach Gottfried STIEVE, Europäisches Hof-Ceremoniel ..., 2. Aufl. Leipzig 1723, immer noch Viktor MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892, sowie Isaak BERNAYS, Die Diplomatie um 1500, in: HZ 138 (1928), S. 1–23; Betty BEHRENS, Treatises on the Ambassador Written in the Fifteenth and Early Sixteenth Centuries, in: English Historical Review 51 (1936), S. 616–627; Donald E. QUELLER, The Office of Ambassador in the

ren sein. Soll dies auf vertretbarem Raum einigermaßen gelingen, kann ich im Vergleich zu diesem ›aktiven‹ das ›passive‹ Moment des Themas – die Mittelpunktswirkung des kaiserlichen Hofes für auswärtige Gesandtenbeziehungen – nur ausnahmsweise ansprechen. Daß dadurch u.a. ungeprüft bleibt, inwiefern beide miteinander verschränkt sein mögen, wo doch noch Maximilian nachgesagt wird, er habe es seiner Würde angemessener empfunden, »fremde Gesandte zu empfangen als eigene abzusenden«³⁾, wiegt weniger schwer als die Vernachlässigung des Gesandtschaftswesens, welches Reichsstände und Reichstag im Zuge ihrer Konstituierung im 15. Jahrhundert herausgebildet haben. Dessen komplizierte und noch kaum erforschte Genese angemessen zu behandeln⁴⁾, kann hier nicht einmal ansatzweise, sondern allenfalls rudimentär gelingen.

Ein weiteres Problem bilden die Forschungsgenese mit ihrer Exklusion der Außenpolitik aus bekannten Gründen sowie die selektiven Folgen der traditionellen Epochen-schwelle für die älteren Forschungsschwerpunkte. Unter Maximilian Neues zu erkennen, war einfacher als die mittelalterliche Linie bis zu ihm herauf und ggf. weiter zu führen. Dies gilt grundsätzlich auch für die europäische Diplomatengeschichte, sofern sie den Entwicklungsstand der italienischen Renaissance-Höfe und -Kommunen im allgemeinen und die ständigen Gesandtschaften im speziellen zum Maßstab erhob und diesem alle anderen Länder unterwarf. Zu wenig bedacht wurde, daß dieser Prozeß erheblich länger gedauert hat, als vielfach angenommen⁵⁾, und daß vor allem das zwischenhöfisch-adelige Gesandtschaftswesen des Mittelalters anderen Voraussetzungen unterlegen haben könnte als den genuin kommunal-bürgerlichen Strukturen und Bedürfnissen, die zu ständigen Gesandtschaften geronnen sind. Der von Ernst Schubert unlängst wieder kolportierte Satz Georg von Belows, der Fürstenstaat habe erst von den Städten lernen müssen, um sich etablieren zu können⁶⁾, mag sich hier partiell bewahrheiten.

Middle Ages, Princeton 1967; Ralph G. FELTHAM, *Diplomatic handbook*, 5th ed., 2nd Impression, London u. a. 1989; Fritz TRAUTZ bzw. Dieter GIRGENSOHN, Art. ›Gesandte‹, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4 (1989) Sp. 1369–1372; Guido HILDNER, *Die Unterworfenheit des ausländischen Diplomaten unter die Verwaltungshoheit des Empfangsstaats*, Baden-Baden 1992. Vgl. auch den Beitrag von Christina LUTTER in diesem Band.

3) Hermann WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, 5 Bde, Wien 1971–86, hier: Bd. 5, S. 481.

4) Schon die erbländische Problematik, die Fürsten im Herrscherdienst und das ›Verwaltungshandeln‹ der Fiskale erschweren eine präzise Abgrenzung kaiserlicher Diplomaten und Gesandtschaften.

5) Das zeigt noch Martin LUNITZ, *Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert. Studien zu den ständigen Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich* (Konstanzer Dissertationen 213), Konstanz 1988.

6) Ernst SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München 1996, S. 76.

Ganz abgesehen von der bei dem gegebenen Anlaß nicht in Rede stehenden Außenpolitik⁷⁾ als solcher, wird man sich sowohl einer europäischen Komparatistik als auch umfassenderen Fragen wie derjenigen, was genuin das mittelalterliche Gesandtschaftswesen ausmachte und was demgegenüber wirklich neu war an der Renaissance-Diplomatie, allenfalls annähern. Am ehesten gelingen kann es, die faßbaren ›deutschen‹ Phänomene mit gelegentlichen thesenhaften Zuspitzungen in ein systematisches Tableau des europäischen Gesandtschaftssystems um 1500 einzuordnen. Dazu werden sechs vermeintliche Charakteristika der frühneuzeitlichen oder Renaissance-Diplomatie⁸⁾

7) Siehe dazu etwa Peter MORAW (Hg.), »Bündnissysteme« und »Außenpolitik« im späteren Mittelalter (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 5), Berlin und München 1988; Sabine WEFERS, Versuch über die »Außenpolitik« des spätmittelalterlichen Reiches, in: Zeitschrift für historische Forschung 22 (1995), S. 291–316; Dieter BERG, Deutschland und seine Nachbarn 1200–1500 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 40), München 1996; Dieter BERG/Martin KINTZINGER/Pierre MONNET (Hgg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (Europa in der Geschichte 6), Bochum 2001.

8) Die maßgeblichen Anhaltspunkte liefern in Auswahl und erscheinungschronologischer Ordnung Alfred von REUMONT, Italienische Diplomaten und diplomatische Verhältnisse im 13.–16. Jahrhundert (Beiträge zur italienischen Geschichte 2), Berlin 1853; MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen (wie Anm. 2); Willy ANDREAS, Staatskunst und Diplomatie der Venetianer im Spiegel ihrer Gesandtschaftsberichte, Leipzig 1943; Walter RÖDIG, Der auswärtige Dienst unter Ivan III. (1462–1505). Die Anfänge der russischen Diplomatie, Ms. Diss. phil. Göttingen 1950; Fritz ERNST, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende von Mittelalter und Neuzeit, in: Arbeiten zur Kirchengeschichte 33 (1951), S. 64–95; Walter SCHOTT, Untersuchungen zur italienischen Diplomatie vom 13. bis zum 15. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Agentenwesens, Ms. Diss. phil. Heidelberg 1955; Yves LA-CAZE, Philippe le Bon et les terres d'Empire. La diplomatie bourguignonne à l'oeuvre en 1454–1455, in: Annales de Bourgogne 36 (1964), S. 81–121; Donald E. QUELLER, Early Venetian legislation on ambassadors (Travaux d'Humanisme et Renaissance 88), Genève 1966; Knut WALF, Die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens in dem Zeitabschnitt zwischen Dekretalenrecht und Wiener Kongress 1159–1815 (Münchener theologische Studien 3/24), München 1966; Garret MATTINGLY, Renaissance Diplomacy, London 1955, 2. Aufl. London 1973; Marian BISKUP, Die polnische Diplomatie in der zweiten Hälfte des 15. und in den Anfängen des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge 26 (1978), S. 161–178; John FERGUSON, English Diplomacy 1422–1461, Oxford 1972; Walter HÖFLECHNER, Anmerkungen zu Diplomatie und Gesandtschaftswesen am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Mitteilungen aus dem Österreichischen Staatsarchiv 32 (1979), S. 1–23; George Peddy CUTTINO, English Medieval Diplomacy, Bloomington 1985; Marc BOONE, Particularisme gantois, centralisme bourguignon et diplomatie française. Documents inédits autour d'un conflit entre Philippe le Hardi, duc de Bourgogne, et Gand en 1401, in: Bulletin de la Commission royale d'histoire 152 (1986), S. 40–113; DERS., Diplomatie et violence d'Etat. La sentence rendue par les ambassadeurs et conseillers du roi de France, Charles VII., concernant le conflit entre Philippe le Bon, duc de Bourgogne, et Gand en 1452, in: Bulletin de la Commission royale d'histoire 156 (1990), S. 1–54; Jean-Marie CAUCHIES (Hg.), Milano e Borgogna - due stati principeschi tra Medioevo e Rinascimento, Rom 1990; Miguel Angel OCHOA BRUN, Historia de la diplomacia española, 4 Bde. (Biblioteca diplomática española, Sección estudios 6), Madrid 1990–1995; Antony BLACK, Diplomacy, Doctrine and the Disintegration of an Idea into Politics, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, hg. von Johannes HELM-RATH u. a., Bd. 1, München 1994, S. 77–85; Lucien BÉLY, L'invention de la diplomatie. Moyen âge – temps modernes, Paris 1998; Harald KLEINSCHMIDT, Geschichte der internationalen Beziehungen. Ein

knapp entfaltet und anschließend danach gefragt, wie sich die Verhältnisse des römisch-deutschen Herrscherhofs bzw. – in einem siebten Abschnitt – des Reichs (-Tags) dazu verhalten, nämlich: I. die Ausweitung und Verstetigung diplomatischer Kontakte, II. die Verwissenschaftlichung, Professionalisierung und ggf. Verweltlichung der Diplomatie, III. die Versachlichung, IV. die Organisation, V. das Selbstverständnis und das Auftreten sowie die Behandlung der Diplomaten, VI. die diplomatischen Techniken und schließlich VII. das Gesandtschaftswesen des Reichs.

1. AUSWEITUNG UND VERSTETIGUNG DIPLOMATISCHER KONTAKTE

Wenngleich keine vergleichenden zeitlichen und räumlichen Analysen existieren, die das Ausmaß präziser bestimmen würden, kann man – etwa aufgrund der rapide zunehmenden Schriftlichkeit – fraglos zu Recht von einer stetigen Ausweitung und Intensivierung sämtlicher Binnen- und Außenbeziehungen der europäischen Mächte im Verlaufe des 15. Jahrhunderts ausgehen. Daß Kaiser und Reich zur Maximilianzeit sowohl daran Anteil hatten als auch an der damit verbundenen Ausweitung und Vervollkommnung der Diplomatie, ist wohlbekannt⁹⁾. Maximilian I. pflegte tatsächlich »viel regere Beziehungen zu den europäischen Mächten als seine Vorgänger«¹⁰⁾, und dies hatte einen »entsprechenden Ausbau der kaiserlichen Diplomatie zur natürlichen Folge«¹¹⁾. Nur eine fatale Engführung läßt diese beiden Vorgänge indes erst mit Maximilian einsetzen und behauptet infolgedessen, vor diesem habe es im herrscherlichen Gesandtschaftsdienst »noch keine feste Tradition«¹²⁾ und erst dessen »politische Gründungen« hätten »dem deutschen Gesandtschaftswesen ... den besonderen Anstoß gegeben«¹³⁾. Vielmehr ist die Frequenz kaiserlicher Gesandtschaften schon unter Friedrich III. beträchtlich gesteigert worden. Eine vorläufige, bzgl. der Definition einer Gesandtschaft nicht ganz einfache Zusammenstellung, wie sie aber für dessen Vorgänger und Nachfolger leider noch nicht

systemgeschichtlicher Abriß, Stuttgart 1998; Martin KINTZINGER, Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds (Mittelalter-Forschungen, 2), Stuttgart 2000; Sven EXTERNBRINK/Jörg ULBERT (Hgg.), Formen internationaler Beziehungen in der frühen Neuzeit. Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Malettke zum 65. Geburtstag, Berlin 2001.

9) »Die Diplomatie begann sich seit dem 15. Jahrhundert in Europa immer vollkommener zu entwickeln – weniger im Reich, mehr in Italien, Frankreich und Burgund«, WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 481.

10) Ebd., S. 481.

11) Ebd., S. 481.

12) Diese Behauptung von WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 482, trifft nicht einmal in ihrer Einschränkung auf das Fehlen der »ständigen Gesandtschaften mit regelmäßiger Berichterstattung nach Art der Venezianer« voll zu.

13) Ebd., S. 481 f.

verfügbar ist, umfaßt insgesamt rund 250 Gesandtschaften¹⁴). Daß sich daraus bei gut fünfzig Regierungsjahren durchschnittlich fünf Gesandtschaften pro Jahr ergeben, ist weniger beeindruckend als die Zunahme der absoluten Frequenz im letzten Drittel der Regierungszeit: Nach 46 Gesandtschaften in dem diplomatisch regen Schlußjahrzehnt des Basler Konzils (1440–49) erfuhr das Gesandtschaftswesen in den beiden darauffolgenden Jahrzehnten (1450–69) mit insgesamt nur 61 Gesandtschaften einen merklichen Intensitätsschwund. Dieser wiederum wurde zwischen 1470 und 1493 völlig überwunden, ja, mit 136 Gesandtschaften erreichte die auswärtige Diplomatie einen absoluten Höchstwert, wobei das letzte Jahrzehnt noch um einiges intensiver war als die 1470er Jahre (1470–79: 56; 1480–93: 80).

Diese nackten Zahlen mit Leben zu erfüllen und nach den Adressaten der Gesandtschaften, nach der Weite des aktiven diplomatischen Wirkungsbereichs¹⁵) zu fragen, wird man vorausschicken, daß auch Friedrich III. – und erst recht seine Nachfolger – in einem ansehnlichen, aber lange unberücksichtigt gebliebenen Maße als sein eigener Diplomat gereist ist: Zweimal war er in Italien (bis hinunter nach Neapel) und in den burgundischen Niederlanden (eine Besichtigungstour und ein Feldzug in der Maximilianzeit), und persönlich zusammengetroffen ist er außerdem mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund sowie mit den Königen Georg von Podiebrad von Böhmen und Matthias Corvinus von Ungarn. Von seinen gesandtschaftlich verbürgten diplomatischen Bemühungen richtete sich mit 53 oder über zwanzig Prozent der weit überwiegende Teil auf Italien, und hier natürlich auf das Papsttum und die Kurie (40). Hat er dies wohl mit seinen Vorgängern und sicherlich mit seinem Sohn und Nachfolger gemein, so bezeichnet einen Unterschied zweifellos die geringe Berücksichtigung der weltlichen italienischen Herrschaftsträger. Zwar wird man bedenken müssen, daß die Gesandten nach Rom oftmals Wegstreckendiplomatie betrieben haben dürften und daß insbesondere die Beziehungen des Habsburgers ins aragonesische Neapel zahlreicher als bekannt gewesen sein dürften, aber das gegenwärtige, überdies im ersten Dezennium auf

14) Diese und etliche, nicht einzeln belegte Angaben im weiteren Textverlauf fußen auf dem von Paul-Joachim HEINIG, *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) – Hof, Regierung und Politik*, 3 Teile (Forschungen z. Kaiser- und Papsstgeschichte. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 17), Köln-Weimar-Wien 1997, verarbeiteten Material, den seitherigen Publikationen und der seitdem vermehrten Belegsammlung für die Regesten dieses Herrschers.

15) Ein Überblick und maßgebliche Literatur bei HEINIG, *Friedrich III.* (wie Anm. 14), namentlich hervorgehoben sei Werner MALECZEK, *Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430–1474*, Ms. Diss. phil. Innsbruck 1969; vgl. auch Heinrich KOLLER, *Probleme der Schriftlichkeit und Verwaltung unter Kaiser Friedrich III.*, in: *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*, hg. von Ferdinand SEIBT u. a., Stuttgart 1987, S. 96–114. Gedankt sei Paul HEROLD für die Übermittlung seines Manuskripts »Das Ringen um den Text. Die Lehensurkunden für Herzog Philipp von Burgund aus dem Jahr 1447 als Beispiel für Genese, Wirkungsweise und Scheitern von Urkundentexten«, jetzt in: *Vom Nutzen des Schreiben ...*, hg. v. Walter POHL, Paul HEROLD, Wien 2002, S. 321–354.

Mailand und im letzten Dezennium auf Venedig konzentrierte Bild dürfte doch nicht völlig täuschen.

In diesen Schwerpunkten zumindest weist es ebenso auf Maximilian voraus wie der mit insgesamt 15% – nur auf den ersten Blick überraschend hohe – Anteil an allen Gesandtschaften, die Friedrich III. in die westeuropäischen Reiche abordnete, also nach Burgund, Frankreich, Lothringen und Savoyen. Denn nach einer ersten, durch die Stichworte Schisma, Armagnaken und burgundische Bündnisondierungen bezeichneten Kontaktphase in den 1440er Jahren datieren vier Fünftel der über dreißig Gesandtschaften aus den Jahren nach 1470. Die burgundische Herausforderung hat die nahezu zwei Jahrzehnte weitgehend schlummernden Westkontakte längst vor Maximilian wiederbelebt und infolge der Erbschaft und den bekannten Auseinandersetzungen mit Frankreich um so weniger abreißen lassen, als die diplomatischen Bemühungen von wenigstens zwölf Gesandtschaften an die Eidgenossen mit diesen Thematiken verquickt sind. Ob und ggf. welche besonderen Formen nach 1477 den diplomatischen Verkehr zwischen dem Kaiser und seinem in Burgund und bald darauf als römisch-deutscher König tätigen Sohn auszeichnen, an dessen Hof er durch eigene Vertrauensleute ›präsent‹ war, bleibt zu eruieren. Sicher ist, daß der Kaiser gelegentlich durch eigene Gesandte direkt bei den Ständen (›Landschaften‹) des burgundischen Herrschaftskonglomerats interveniert hat¹⁶. Sieht man ab von interessanten Maßnahmen zur Besitzstandswahrung des Reiches im Arelat sowie gegenüber Savoyen und Lothringen (1487), in deren Zusammenhang der Rat und Diplomat Bischof Matthias Scheit von Seckau sogar als (ständiger?) *orator* »in diesen Gegenden« erwähnt wird¹⁷, dann bilden diplomatische Höhepunkte der gesamten ›Westpolitik‹ das antiburgundische Bündnis mit König Ludwig XI. von Frankreich (1474/75), die Heiratsverträge mit Karl dem Kühnen und die Interventionen gegen die französische Expansion im Norden und Osten bis hin zum Frieden von Senlis (1493). An diesem waren Gesandte des Kaisers ebenso selbstverständlich beteiligt wie am Preßburger Frieden von 1491, mit dem die kein Jota weniger brisante Phase der Herausforderungen vorerst beigelegt wurde, denen sich Habsburger und Reich seitens Böhmens und Ungarns versahen. Jeweils rund 15 Gesandtschaften vor resp. nach 1470 zeigen die Genese dieses thematischen Spannungsbogens an, widerlegen in der Relation zu den Westkontakten aber zugleich die ältere These von der absoluten »Ostlastigkeit«, welche der

16) Konzepte der Beglaubigungen der 1478 nach Burgund entsandten Brüder Heßler und des Fiskals Johann Keller bei der lothringischen ›Landschaft‹ sowie bei Namur und anderen bei Joseph CHMEL, Monumenta Habsburgica, I. Abt. Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I., 3 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Wien 1854–1858) Hildesheim 1968, hier: I/2 S. 395 f. n. 87.

17) Die umfangliche Gesandtschaft dokumentiert Joseph CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis ..., Wien 1840. Register, bearb. v. Dieter RÜBSAMEN u. Paul-Joachim HEINIG (Regesten Kaiser Friedrichs III. nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Sonderband 1), Köln-Weimar-Wien 1992.

Diplomatie Friedrichs III. im eingetretenen Spagat zwischen West und Ost angeblich zueigen gewesen sein soll.

In diesen Adressaten und Richtungen erschöpfte sich, was man aufgrund einer gewissen Häufigkeit oder Stetigkeit als die »reguläre« Diplomatie Friedrichs III. bezeichnen könnte. Eine am Beispiel Martin Kintzingers¹⁸⁾ für Kaiser Sigismund orientierte systematische Untersuchung der zahllosen Gratial- und Dienstbriefe ohne und *cum salvo conducto*¹⁹⁾ dürfte dieses Bild ebenso wenig grundlegend ändern wie die verstreuten Hinweise auf vereinzelt überschreitungen des umschriebenen Raumes, durch welche indes der Nimbus der diplomatischen Weite Maximilians relativiert werden mag²⁰⁾. Dessen ungeachtet muß man nicht detailliert belegen, daß der reguläre »Referenzbereich« der friderizianischen Diplomatie ungleich bescheidener war als derjenige Maximilians. Erst dieser hat insbesondere das von seinem Vater fast völlig unberührte England²¹⁾ sowie natürlich die Mächte der Iberischen Halbinsel in sein enges, auf Italien zentriertes Beziehungsgeflecht einbezogen, und damit schritt selbst eine quantitative Fortentwicklung

18) KINTZINGER, Westpolitik (wie Anm. 8), bes. Kapitel III, S. 143–228.

19) Es handelt sich vor allem um Erste Bitten, Kapellanate, Palatinate, Familiaren- und Wappenbriefe sowie Nobilitierungen. Daß die Privilegierung mit freiem Geleit eine diplomatische Verwendung des Betreffenden im Dienst des Herrschers indiziert, sollte man nicht ungeprüft voraussetzen.

20) Dazu zählen weniger die bekannten Heiratsdelegationen nach Portugal, die relativ intensiven Beziehungen zu dem im Reich und in Italien reisenden König von Dänemark, welcher zur Aufbesserung seiner Reisekasse eine Anzahl Grafen erheben durfte, zum Hochmeister in Preußen und zum König von Polen als vielmehr die Kontakte zum Großfürsten von Moskau. Zu Beginn der 1480er Jahre ist der schlesische Niederadelige Nikolaus von Popplau (Poppel) an dem damals in Linz residenten Kaiserhof wohl aus eigenem Antrieb mit dem Vorschlag hervorgetreten, auf ein Bündnis gegen Ungarn abzielende Kontakte zum Moskowiter Hof Iwans III. herzustellen und tatsächlich mit dieser Aufgabe betraut worden, s. Piotr RADZIKOWSKI (Hg.), Reisebeschreibung Niclas von Popplau, Ritters, bürgerlich von Breslau (Prace Instytutu Historii Wyższej Szkoły Pedagogicznej w Kielcach 8), Kraków 1998; vgl. schon Joseph FIEDLER, Nikolaus Poppel, erster Gesandter Österreichs in Rußland. Historisch-biographische Skizze, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse: Sitzungsberichte 22 (1856), S. 187–220, und demnächst Werner PARAVICINI, Zur Familie Popplau; s. vorerst Ludwig PETRY, Die Popplau. Eine schlesische Kaufmannsfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts (Historische Untersuchungen 15), Breslau 1935; Franz KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Kaspar Popplau, in: Schlesische Lebensbilder 5 (1968), S. 1–12. Schon anfangs der 1470er Jahre sind Kontakte zur Stadt Caffa, zum Erzbischof von Groß-Nowgorod, zu den Fürsten und Herren der Tartaren und der Perser sowie zu den Kapitänen (Hauptleuten) der Walachei, von *Plotzko* und von *Thino* belegt, als der – persönlich betroffene – Patriarch von Antiochia ein Defensivbündnis gegen die Osmanen zustande bringen sollte, s. die Belege bei Paul-Joachim HEINIG u. Ines GRUND (Bearb.), Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von H. KOLLER, P.-J. HEINIG u. A. NIEDERSTÄTTER, Sonderband 2: Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471–1475 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hss. »weiss 529« und »weiss 920«), Wien-Weimar-Köln 2001 (Register). Vgl. schon Wolfgang von STROMER, König Siegmunds Gesandte in den Orient, in: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 2, Göttingen 1971, S. 591–609.

21) Kontakte Friedrichs III. zum König von England erahnen läßt allenfalls die Bewilligung von 1487 für dessen *miles auratus*, Diener und Commensalen Leo Piolaer, zwanzig taugliche Personen zu Rittern aufzunehmen, s. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, RR T fol. 29^v; CHMEL, Regesten n. 7918.

des diplomatischen Dienstes notwendigerweise einher²²⁾. Wenn sogar Hermann Wiesflecker gleichwohl einen Rückstand der Diplomatie seines ›Helden‹ »im Gegensatz zu den fortschrittlicheren Mächten Italiens« erkennt, dann bezieht sich dieser vor allem auf den klassischen Fixpunkt der Diplomatengeschichte: auf die ständigen Gesandtschaften²³⁾.

Daß der Hof Friedrichs III. weder aktiv noch passiv stehende Gesandte im strengen frühneuzeitlichen Sinne kannte, dürfte vom seinerzeitigen europäischen Entwicklungsstand noch nicht so weit entfernt gewesen sei wie das vergleichsweise geringe Ausmaß, in welchem Maximilian sich dieses Instruments bedient hat, nachdem die Heilige Liga von Venedig (März 1495) deren Einrichtung doch angeblich entscheidend befördert hatte. Die diesbezüglichen vermeintlichen Defizite ausschließlich mit finanziellen Schwierigkeiten zu erklären, greift zu kurz. Vielmehr standen dem zahlreiche strukturell-mittelalterliche Praktiken, Gründe und ggf. kompensatorisch wirkende Einrichtungen entgegen, nicht zuletzt das am Herrscherhof erst im 15. Jahrhundert voll ausgeformte, dort ebenso wie an der Kurie vielbeklagte Prokuratorenwesen, dessen Träger schon unter finanziellen Gesichtspunkten allen Neuerungen widerstreben mußten, und die noch nicht erfolgte ›Bereinigung‹ der Dienst- und Interessenbeziehungen. Solange die Höflinge auch anderen Herren verpflichtet sein durften und diese Bindungen nicht eindeutig hierarchisiert waren, bedurfte es nicht unbedingt der Agententätigkeit von Diplomaten, weil die Interessiertesten ja ohnehin durch ständige Gewährsleute innerhalb des höfischen Betriebs informiert waren²⁴⁾. Noch unter Maximilian beruhte ein maßgebli-

22) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 481 zufolge wuchs »wie die Zahl der Beamten ... auch jene der Diplomaten ... rasch und ständig an«. Siehe ansonsten z. B. Walter HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500 (Archiv für österreichische Geschichte 129), Wien-Köln-Graz 1972; Johann GRÖBLACHER, König Maximilians I. erste Gesandtschaft zum Sultan Bajezid II., in: Festschrift f. Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag, hg. von Alexander NOVOTNY u. Othmar PICKL, Graz 1973, S. 73–80; Hermann WIESFLECKER, Neue Beiträge zum Gesandtschaftswesen Maximilians I., in: Römische Historische Mitteilungen 23 (1981), S. 303–317; Karl NEHRING, Adam Freiherrn zu Herbersteins Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel. Ein Beitrag zum Frieden von Zsitvatorok (Südosteuropäische Arbeiten 78); München 1983; Katherine WALSH, Sigmund Waldauf von Waldenstein († 1514). Auf den Spuren eines wenig beachteten Diplomaten aus dem Umkreis Kaiser Maximilians I., in: Innsbrucker Historische Studien 9 (1986), S. 49–67; vgl. Paul-Joachim HEINIG, Maximilian I. und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik, in: Kaiser Maximilian I. Reformator und Bewahrer, hg. v. Georg SCHMIDT-VON-RHEIN, Ramstein 2002, S. 69–81.

23) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 499. Nach Venedig war es wohl König Ferdinand von Aragón, der frühzeitig ständige Gesandtschaften unterhielt – die erste seit 1487 in London, und in den 1490er Jahren darüber hinaus solche in Rom, Venedig, Brüssel und beim Kaiser.

24) Der königliche Protonotar Wilhelm Tatz war zugleich Kapellan und Diener Herzog Albrechts III. von (Ober-) Bayern. Diesem teilte er 1442 mit, er sei vom König zum *moner* des Zugs ins (Binnen-) Reich ernannt worden, als welcher er den Herrscher wohl an jedem Aufenthaltsort an die Reiseziele und -zwecke erinnern und zur Weiterreise ermahnen sollte. Seinem Münchener Herren versprach er, ihn jeweils genauestens zu informieren.

cher Teil der Verbindungsnetze auf diesem zwischen Mehrfachloyalität und Lobbyismus der Räte und Diplomaten changierenden Phänomen. Im Rahmen des traditionellen Spektrums der Drittbindungen von Höflingen erweisen sich um 1500 vor allem Pensionszahlungen auswärtiger Mächte als Kern und Indikator politischer Interessenvertretung und Präferenzen. Daß ein Spitzendiplomat wie Matthäus Lang²⁵⁾ Zuwendungen von allen Seiten erhielt, vom Papst, Frankreich, Spanien, Venedig, England, mag da schon wieder objektivierend gewirkt haben. Jedenfalls heißt es, König Maximilian habe davon nicht nur gewußt, was diesem System ja durchaus entsprach, sondern sogar persönlich von den Zahlungen profitiert. Und so wenig Lang sich habe ›kaufen‹ lassen, so selten habe überhaupt ein Diplomat es gewagt, die Grenzen des Zulässigen zu überschreiten²⁶⁾.

Wo diese Grenzen bei den europäischen Mächten um 1500 verliefen, war keineswegs ausgemacht und noch weniger einheitlich oder gar verbindlich. Deshalb vermag es nicht mehr zu überzeugen, wenn die ältere deutsche und internationale Forschung dem Entwicklungsstand der kaiserlichen und der ›deutschen‹ Diplomatie an der Wende von Mittelalter und Neuzeit – sofern ihnen diese überhaupt in den Blick gekommen ist – auch dieses Phänomens wegen das Etikett der Rückständigkeit angeheftet haben. Dabei hatten sie den Entwicklungsstand zum Maßstab genommen, den sie im eigenen oder in dem ›fortgeschrittensten‹ Land – und als dieses gilt bekanntlich Italien – vorzufinden glaubten. Diese Perspektive, in welcher gleichsam ›beamtete‹ und überdies ständige Gesandte als der Gipfel der Entwicklung erscheinen, mithin aber die in Deutschland um 1500 vorzufindenden ›Mehrfachloyalitäten‹ anachronistisch, gilt es heute in Frage zu stellen. Zugleich mehreren Herren zu dienen oder wenigstens verpflichtet zu sein, ist auf verschiedenen Ebenen bis hin zur Familiarität, zu Ratsernennungen etc. geronnen. Dies waren nicht nur Titulaturen oder Formalia, sondern damit waren auch bestimmte Funktionen verbunden. Ehe die Genese dieses in ganz Europa verbreiteten Phänomens zwischen Mittelalter und Neuzeit präzise analysiert ist, wird man verschiedene und z. T. gegenläufige Entwicklungsrichtungen unterstellen, deren Ergebnisse noch nicht absehbar waren. Hätten damals die dem Mittelalter geläufigen Abstufungen von Loyalität ausgereicht, demzufolge die im diplomatischen Dienst Tätigen auch als ›Lobbyisten‹ bezeichnet werden könnten, dann hätte es der vielen reglementierenden Einzelschritte nicht bedurft, die zur Konstituierung einer ›abhängigen Beamtenschaft‹ geführt haben. Die unzweifelhaft immer schon existente, bis heute nicht systematisch beantwortete Frage nach dem Zulässigen wurde um 1500 neu thematisiert und beantwortet. Bzgl. der römisch-deutschen Herrscher sind unter Maximilian die ersten Schritte unternommen worden, die offeneren Verhältnisse des Mittelalters zu normieren und zu reglementieren

25) Johann SALLABERGER, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540). Staatsmann, Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg-München 1997.

26) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 486.

– etwa durch strafbewehrte Vorschriften zur Geheimhaltung, die zu beiden waren, durch die Beschränkung von Anstellungen, durch das Verbot der Annahme von Geschenken und deren Deklarierungszwang etc. bis hin zum Indigenat und der auch darin angelegten ›Nationalisierung‹. Diesem Ordnungswillen, zu welchem die Vorstellung von der ›natürlichen Obrigkeit des Herrn‹ beigetragen hat, haben etliche Betroffene – nicht zuletzt der Adel – widerstrebt, und in Deutschland mögen diese gegenläufigen Tendenzen recht chancenreich gewesen sein. Die weiterhin auf mehreren Gehaltslisten geführten ›Lobbyisten‹ haben die Politik Maximilians fortgesetzt mitbestimmt und diese zugleich als Diplomaten umgesetzt.

Das mittelalterliche Prinzip, demzufolge Angehörige fremder Höfe als ständige bezahlte Vertrauensleute, Intervenienten und Informanten tätig sein konnten, wurde erst infolge der Ausweitung, Verdichtung und Polarisierung der Kommunikation bei gleichzeitiger Nationalisierung der Höfe obsolet. Erst deshalb und seitdem intensivierten sich die Diplomatie und setzten sich ›moderne‹ Formen durch. Unzweifelhaft war dies erst unter Karl V. erreicht. Allerdings wurden schon unter Friedrich III. kleinere Entwicklungsschritte in Richtung auf das Institut ständiger Gesandter gemacht, insofern sich nach dem Vorgang der großen königsnahen Reichsstädte (Nürnberg) zuerst die Päpste durch Legaten und dann auch einige am Herrscher interessierte (Kur-) Fürsten für jeweils längere Zeit durch eigene Räte vertreten ließen. Zuerst an der Kurie suchten die römisch-deutschen Herrscher ihre Interessen durch mehr oder weniger ständige Gewährsleute zu wahren und Informationen zu erlangen. Auch dort blieb man aber insofern bei überkommenen Praktiken, als weiterhin ad-hoc-Gesandte ganz überwiegend geistlichen Standes die Hauptlast der diplomatischen Beziehungen trugen. Die Bedeutung für die Beziehungen zu den Päpsten, die im Vergleich zu diesen Gelegenheitsgesandten den ständigen Konfidenten des Kaisers an der Kurie zukam, welche seit Regierungsbeginn Friedrichs III. kontinuierlich und unter anderem mit der Funktionsbezeichnung *regius advocatus*, *caesarum Rome procurator* etc. belegt sind, läßt sich nach der Spezialstudie von Andreas Sohn²⁷⁾ besser als je zuvor einschätzen, kann aber an dieser Stelle vernachlässigt werden, weil der *communis opinio* zufolge die ständigen Gesandtschaften nicht daraus hervorgegangen sind²⁸⁾.

Von einem tatsächlichen Durchbruch zu neuen Praktiken kann man auch unter Maximilian nur sehr begrenzt sprechen. Denn auch dieser unterhielt eine aktive ständige

27) Andreas SOHN, Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 8), Köln-Weimar-Wien 1997.

28) Immerhin mögen sie zusammen mit einem festen Diplomatenstamm und der Tatsache, daß der Kaiser seit seinem zweiten persönlichen Aufenthalt in Italien 1468/69 fast jährlich durch eine mehrwöchige Gesandtschaft an der Kurie vertreten war (in diese Zeit fallen allein 23 aller 40 bekannten Gesandtschaften), zu den Vorformen ständiger Gesandtschaften in Rom gerechnet werden.

Vertretung nur an der Kurie (seit 1492)²⁹⁾. Gerade hier ist deshalb auch deutlich erkennbar, daß der jeweilige ständige Vertreter hinter die gelegentlich in rascher Folge eintreffenden ad-hoc Gesandten meist höheren Ranges zurücktreten mußte. Bei den übrigen italienischen Höfen und Kommunen sowie am französischen Hof war Maximilian nur zeitweilig, fallweise aber längerfristig vertreten, vor 1510 seltener am englischen Hof³⁰⁾. Sogar die Kontakte zu den den ›spanischen‹ Verwandten waren nicht von einer ständigen Vertretung, sondern von dem beinahe ununterbrochenen Austausch von Botschaften getragen, wobei während der Regentschaft Erzherzogin Margarethes der burgundische Gesandtschaftsdienst kompensatorisch gewirkt haben dürfte³¹⁾. Hingegen waren mehrere auswärtige Mächte am Hof Maximilians dauernd vertreten: Venedig fast regelmäßig zwischen 1495 und 1508, die englische Krone ununterbrochen von 1510-1517 durch Robert Wingfield³²⁾, das römische Papsttum seit Leo X.³³⁾.

2. VERWISSENSCHAFTLICHUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND »VERWELTLICHUNG« DES GESANDTSCHAFTSWESENS

Zufolge dem *grosso modo* immer noch gültigen Bild, welches Viktor Menzel schon 1892 von der Zusammensetzung der Gesandtschaften der römisch-deutschen Kaiser seit Karl dem Großen entworfen hat, dominierte im gesamten Mittelalter das klerikale Element³⁴⁾.

29) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 487f., der aber das Scheitern einer ständigen Vertretung an anderen Höfen von Belang zu ausschließlich auf Geldmangel zurückführt, erwähnt einen Vertrag Lucas de Renaldis mit Gehaltsbestimmung. Feste Gehälter erscheinen als Indikatoren für ständige Gesandtschaften.

30) Mindestens zehn Missionen nach Rußland, einige geheimgehaltene an den türkischen Sultan, deren Akten WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. V, S. 488, für absichtlich vernichtet hält.

31) Indem Maximilian auf diesen älteren und besser eingespielten sowie ständige Vertretungen am englischen, französischen und spanischen Hof unterhaltenden Dienst zurückgriff, verlagerte sich WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. V, S. 483f. zufolge »der Schwerpunkt der habsburgischen Diplomatie ganz in die Niederlande«, welche v.a. im letzten Regierungsjahrzehnt der »eigentliche Meldekopf« der Westpolitik wurden.

32) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 488.

33) Ebd., S. 487.

34) Bei Gesandtschaften an geistliche Adressaten vom Klosterabt bis hinauf zum Papst seien »immer Kleriker verwendet worden ..., oft allein, bei Mischungen fast immer in der Mehrzahl, an den Papst gewöhnlich solche von hohem Range, und immer oder fast immer als Häupter des Corps«, MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen (wie Anm. 2), S. 174. Auch bei den Gesandtschaften an weltliche Adressaten sieht er »das geistliche Element in der Königs-Diplomatie Deutschlands dominieren zu Anfang des Mittelalters – es erhält sich ununterbrochen, aber allmählich etwas zurückweichend vor dem weltlichen – dies am stärksten unter Ludwig IV., Karl IV., Wenzel und Sigmund – und erlangt am Ausgange des Mittelalters wieder sein altes Übergewicht«, ebd. S. 168. Im Detail glaubte er erkennen zu können, »dass im Allgemeinen in der Diplomatie Wenzel ein größeres Vertrauen auf seine weltlichen, Ruprecht ein

Die unter Ludwig dem Bayern zumindest hinsichtlich weltlicher Adressaten einsetzende Zunahme von Diplomaten weltlichen Standes sei mit Sigismund radikal abgebrochen. Die ›Corps‹ Friedrichs III. hätten sich »ganz und gar« von denjenigen seiner Vorgänger unterschieden: »In ganz frappierender Weise begegnet uns wieder das klerikale Element überall und immer, sodass die Anfänge des Mittelalters zurückgekehrt scheinen«³⁵). Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß es Menzel um den unzweifelhaft zutreffenden Nachweis ging, daß das geistliche Element sowohl in der Diplomatie der Kaiser als auch in der – dieselbe Strukturgenese aufweisenden – der Kurfürsten und Fürsten niemals ganz verdrängt worden ist³⁶): Mit seinem Ergebnis bzgl. Friedrichs III. wird die gesamte Entwicklungslinie schon deshalb fragwürdig, weil Menzel nur das Quellenmaterial der 1440er Jahre kursorisch ausgewertet hat, in denen die Gesandtschaftsauswahl des Habsburgers selbstverständlich in erster Linie auf die hauptsächliche Verhandlungsagenda antwortete, und das war das ›Basler‹ Schisma. Für den Rest der Regierungszeit bestätigt sich die Ausschließlichkeit seines Ergebnisses nicht. Was ergibt sich statt dessen?

Der Gesamtbestand der Gesandten Friedrichs III. läßt sich mit rund 130 beziffern und wuchs unter Maximilian auf über 300 an³⁷). Daß der Kreis der diplomatischen Spitzenkräfte weitaus kleiner war, hat zuletzt Heinz Noflatscher aufzuweisen versucht³⁸). Ihre Bezeichnung schwankt noch sehr zwischen *nuncius*, *ambaxiator*, *legatus* und dem deutschen Begriff *anwalt* bei tendenzieller Bevorzugung des lateinischen *orator*-Begriffs und des deutschen [*trefflicher (macht-) bote* oder *botschaft*]. Der deutsche oder lateinische Sekretärstitel, der unter Friedrich III. nur noch für tatsächliche Kanzleischreiber verwendet worden war, wurde unter Maximilian I. als Sammelbegriff für diplomatische Gesandte oder auch Kurienprokuratoren wiederbelebt.

grösseres auf seine geistlichen Räte und Freunde setzte ... Kg. Sigmund hat von Geistlichen nur solche zu Missionen (u. zw. im Reiche) verwendet, die seinem Beamtenpersonal angehörten ... Für gewöhnlich bedient sich Sigismund weltlicher Unterhändler ..., liebte er, an Fürsten Laien zu senden ..., ebenso nach auswärts ...«. Gänzlich davon unterschieden hätte sich die Diplomatie Friedrichs III.: »Die grossen Corps, die Friedrich auf die RT [Reichstage, P. H.] sendet, enthalten durchweg mehrere geistliche Mitglieder, darunter Bischöfe ...«, ebd. S. 167f.

35) MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen (wie Anm. 2), S. 167f.

36) Ebd., S. 174.

37) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 482 zählt in den 25 Regierungsjahren Maximilians ab 1493 (nicht 1486!) im ganzen etwa 300 Gesandte, führt aber leider nicht aus, welche Missionen er dabei berücksichtigt hat – wahrscheinlich auch »die große Schar von Geschäftsträgern« (ebd. S. 489), die an innerdeutsche Fürsten und Städte abgeordnet wurden, welche ich bei Friedrich III. überwiegend nicht berücksichtigt habe.

38) Heinz NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 161; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 14), Mainz 1999.

Aussagen über die Zusammensetzung der Gesandtschaften an die Kurie und anderswohin werden dadurch erschwert, daß deren personeller Umfang sich vielfach nicht präzise eruieren läßt. Die Herkunft der Gesandten aus den Erbländern, aus dem außererbländischen Binnenreich oder gar aus dem Land ihrer Akkreditierung hat augenscheinlich keine Rolle gespielt, maßgeblich waren hingegen zweifelsfrei Bildung und Kompetenz sowie die förmliche Einbindung in das höfische Regierungssystem des Kaisers. Gerade an die Kurie wurden in der Regel juristisch gelehrte Klerikerkanzlisten resp. -räte mittlerer Prälatur (Pröpste, Dekane) abgeordnet, nur gelegentlich Bischöfe und wenn, dann die nicht geringe Zahl von Aufsteigern aus dem eigenen Rats- oder Kanzleidiens (Enea Silvio Piccolomini, Hinderbach, Roth von Wemding, Heßler, Prelager, Peraudi etc.). Die bedeutendste der seltenen Betrauung von Türhütern, Herolden, Kapellänen mit diplomatischen Missionen dürfte die Heiratsgesandtschaft des im ersten Jahrzehnt politisch einflußreichen Züricher Pfarrers Jakob Motz und Nikolaus Lanckmanns von Falkenstein an den portugiesischen Hof gewesen sein, die Lanckmann recht farbig beschrieben hat³⁹⁾.

An den vierzig Missionen Friedrichs III. nach Rom waren insgesamt 38 verschiedene Personen beteiligt, drei Viertel davon allerdings nur einmal⁴⁰⁾. Indes täuscht der erste Eindruck einer übermäßig hohen personellen Fluktuation, denn deutlich tritt als Kontinuitätselement⁴¹⁾ eine Gruppe von sieben bis zehn Diplomaten hervor, die den Kaiser bis zu sechsmal und mehr an der Kurie vertreten haben und von denen mindestens einer fast an allen Missionen teilgenommen hat⁴²⁾. Nimmt man die übrigen Italienkontakte hinzu, verstärkt sich dieses Bild noch⁴³⁾. Dieser ›Stamm‹ kaiserlicher Kuriendiplomaten ist

39) Nicolaus Lanckmannus de Valckenstein, *Historia desponsationis et coronationis Friderici III. et coniugis ipsius Eleonoraë*, in: Hieronymus PEZ, *Scriptores rerum Austriacarum veteres et genuini*, Tom. 2, Leipzig-Regensburg 1725, Sp. 569–606.

40) Von den einmaligen Gesandten an die Kurie waren zehn in den Kanzleien organisiert: Am Hof Ebendorfer; Peck; Peraudi; Perger; Pernwert; Rabenstein; Schlick; Senftleben; Sonnenberger/Bf. Gurk. 17 waren nichtkanzleibundene Räte: Baden/Mgf. Karl I.; Dr. Bibra; Dr. Bockum, Eichstätt/Bf. Joh.; Dr. Fuchsmagen; Dr. Geyer; Joh. Heßler; Jamometric; Veit Niedertor; Scheit/Bf. Seckau; Herold Sittich (Romreich); Dr. Hertnidt Stein; Dr. Stolzenburg; Trient/Bf. Georg; Dr. H. H. Vogt; Sigm. u. Andreas Weißpriach. Zu Kammer und Fiskalat gehörten: Greisenegg; Molitoris v. Kappel; Rohrbach. Sonstige: Caccia.

41) Maßgebend waren außer dem Vertrauen des Auftraggebers in diese Personen auch ›objektive‹ Bedingungen wie die Lebenszeit der Diplomaten und die Langwierigkeit einzelner Sachfragen, auf die man sich spezialisiert hatte.

42) Mehrfach-Gesandte an die Kurie mit Häufigkeitsbeleg: Enea Silvio (3); Riederer (3); Mgf. Jakob Baden (3); Abt Degrazia von Admont (2); Hinderbach/Bf. Trient (5); Forchtenauer (4); Prelager-Cilli/Bf. Konstanz (6); Dr. Brisacher (5).

43) Einmalige Gesandte ins nicht-kuriale Italien waren die Kanzlisten Leubing; Peraudi; Perger; Rentz-Pfullendorf; Schlick; Sonnenberger/Bf. Gurk; die Fiskale bzw. Kämmerer Keller; Molitoris v. Kappel; Ungnad; die nicht-kanzleibundenen Räte Dr. Brisacher; Abt Degrazia von Admont; Elacher; sonstige: Morosini; Rotella. Mehrere Gesandtschaften führten aus: Ebendorfer (2); Enea Silvio (2); Hinderbach (3);

mehrheitlich aus den beiden Kanzleien hervorgewachsen resp. blieb schon deshalb darin organisiert⁴⁴⁾, weil es – ausgenommen den Rat – gar kein anderes höfisches Organisationsbecken gab. Eine Gewähr, zwischen zwei diplomatischen Missionen nicht an der z. T. harschen Arbeit in der Schreibstube beteiligt zu werden, bot nur die Erlangung eines Bistums. Und weil der Kaiser dies zeitlebens erfolgreich gefördert hat, nimmt der Anteil geistlicher Reichsfürsten an seinem diplomatischen Personal zum Ende der Regierungszeit zu. Bis hin zu Georg Heßler, einem Kardinal von Kaisers Gnaden, blieben sie alle formal kanzleigebunden und per eidlichem Dienststrevers verpflichtet.

Vor dieser Zeit ließ sich Friedrich III. an der Kurie erstaunlicherweise nur bei wenigen besonderen Gelegenheiten durch geistliche Reichsfürsten vertreten, die ›Abhängigen‹ mußten offenbar erst plaziert werden. Als solche Anlässe scheint man Papstwechsel nicht angesehen zu haben, denn die Obödienzgesandtschaften entsprachen dem normalen Bild⁴⁵⁾. Daß sich weltliche Reichsfürsten allenthalben noch seltener und nur dann finden, wenn sie schon seit längerem in Kaisers Diensten standen, verwundert hingegen nicht. Als der Kaiser allerdings den Mantuaner Kongreß (1459) wie gewohnt auf der Ebene der bis dahin vorherrschenden rechtsgelehrten Sekretäre abhandeln wollte, protestierte der Papst. In seinen *Commentarii* schreibt Pius II. später⁴⁶⁾, die Gesandtschaft habe nicht jenes Ansehen genossen, welches dem Kongreß und seiner Aufgabe sowie dem Absender angemessen gewesen sei, sie sei unkaiserlich gewesen. Seiner Forderung,

Riederer (2); Senftleben (2); nur während des ersten Romzugs war der Gf. von Maidburg (2) in Italien tätig.

44) Zu ihrer Zeit gehörten natürlich die förmlichen Sekretäre resp. Protonotare und Räte Enea Silvio Piccolomini und Lic. iur. Ulrich Riederer dazu, der eine auch als Bischof von Triest, der andere auch als Propst von Freising. Die Reisefrequenz dieser beiden wird noch um einiges übertroffen von Johann Hinderbach und Thomas Prelager von Cilli, welche ihrerseits aus dem Dienst der römischen bzw. österreichischen Kanzlei zu Bischöfen von Trient bzw. von Konstanz aufstiegen und dem Kaiser als solche verfügbar blieben. Nur bzgl. des Bischofsamts, nicht bzgl. ihrer Graduierung standen diesen nach der Protonotar Wolfgang Forchtenauer, welcher über Jahre hinweg die kirchenrechtlich komplizierte Materie der Heiligsprechung Markgraf Leopolds betrieb und zum erfolgreichen Abschluß brachte, und der für den Kaiser und König Maximilian gemeinsam tätige, später mit einer Gräfin Arco vermählte Laienrat Dr. utr. iur. Marquard Brisacher d. J. In Markgraf Jakob II. von Baden, welcher zwischen 1491 und 1492 als residenter Gesandter und Prokurator Friedrichs III. an der Kurie tätig und unter anderem mit der Regensburg-Frage befaßt war, vereinten sich fürstlicher Stand, akademische Bildung und Herrscherdienst, so daß er zum Erzbischof von Trier aufstieg. Unbeschadet gelegentlicher Protonotars-Titulatur waren der Markgraf und Brisacher ebensowenig Kanzleidiener wie der Abt Degrazia von Admont, der den Kaiser allerdings nur zweimal in Rom vertreten hat.

45) Besondere Anlässe:

1447 Rom (Obödienz Nikolaus V.): Enea Silvio, Dr. Ebendorfer

1459 Mantua/Rom (Türken): Kappel, Senftleben, Hinderbach, Bff. Eichstätt u. Trient, Mgf. Karl Baden

1462 Rom (Böhm. Obödienz, böhm.-ksl. Mission): Rabenstein u. a., Forchtenauer

1464 Italien/Rom (Obödienz Paul II.): Rohrbach, Hinderbach

46) Der entsprechende Auszug bei Berthe WIDMER, Enea Silvio Piccolomini in der sittlichen und politischen Entscheidung (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 88), Basel/Stuttgart 1963, S. 238–241.

der Kaiser möge, wenn er schon nicht persönlich komme, doch wenigstens Legaten von vornehmer Abkunft und anerkannter Autorität schicken, genügte offenbar eine zweite Gesandtschaft, welcher zwei Bischöfe und ein weltlicher Reichsfürst angehörten. Es gab auch ›gemischte‹ Delegationen aus Geistlichen und Weltlichen, doch scheinen solche keineswegs Prinzip gewesen zu sein. Die Vertretung durch – auch alleinreisende – weltliche Gelehrte Räte, die ins übrige Italien schon immer größer gewesen war, ohne doch nachgerade zu dominieren, nahm auch in Rom zum Ende der Regierungszeit etwas zu.

Um einiges höher ist der Anteil von Laiengesandten natürlich im Falle weltlicher Adressaten, wo er vor allem in den beiden letzten Regierungsjahrzehnten immerhin fast fünfzig Prozent erreicht. In gewisser Weise entsprechen diese Gesandtschaften – ob nun nach West-⁴⁷⁾ und nach Mitteleuropa oder innerhalb des nordalpinen Reiches – stärker der proportionalen Zusammensetzung des friderizianischen Regierungssystems aus ›Grafen und Gelehrten‹, unter welcher letzteren gelehrte bürgerliche Laienräte⁴⁸⁾ nicht zuletzt dann eine kontinuierliche Bedeutung besessen haben, wenn sie das Amt des Fiskalprokurators inne hatten. Was die (oberdeutschen) Grafen betrifft, so haben diese seit 1463 – auch als Gesandte – die ›Innen-‹ und die ›Außenpolitik‹ maßgeblich geprägt und getragen. Die Westpolitik z. B. haben zeitweilig insbesondere die Grafen von Sulz und von Leiningen-Dagsburg als engere Räte bestimmt und auf Gesandtschaftsreisen persönlich in die Tat umgesetzt, wobei die Sulzer eine proburgundische, die Leininger eine profranzösische Linie vertraten. Miteinander konkurrierend, sind beide nacheinander mit ihren Ambitionen und Verbindungen gescheitert und aus dem kaiserlichen Dienst ausgeschieden, der maßgebliche Leininger ist 1480 mit anderen sogar zum König von Ungarn ›übergelaufen‹. Nach der mit der burgundischen Erbschaft zusammenfallenden Entfernung dieser gräflichen Spezialisten wurden in der West- wie in der Ostpolitik hochrangige geistliche Diplomaten dominierend⁴⁹⁾, und Maximilian I. hat diese Rekrutierungsmuster unter seinen spezifischen Bedingungen perpetuiert⁵⁰⁾.

3. VERSACHLICHUNG

Die Analyse des Personals erweist, daß die mittelalterliche Tradition, derzufolge der Kreis derjenigen, die zu zeitlich begrenzten diplomatischen Aufgaben herangezogen werden konnten, völlig unbestimmt war und sich im Konkreten nur nach der Wichtig-

47) Siehe die ungeachtet aller Bedenken beigefügte Liste im Anhang.

48) Ehinger, Keller, Heiden, Kaufmann, Fuchsmagen, Vogt.

49) Bischof Wilhelm von Eichstätt, Dr. utr. iur. Georg Heßler, Raymund Peraudi, Erzbischof Gran-Salzburg.

50) Dies hat NOFLATSCHER, Räte und Herrscher (wie Anm. 38), gezeigt.

keit der Mission und dem Ansehen des Adressaten richtete⁵¹⁾, schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch sehr eingeschränkt galt. Statt dessen hatte die Verengung auf einen Kreis von Berufsdiplomaten bereits Platz gegriffen. Entsprechend den Interessen und Beziehungen der Infragekommenden hatten sich am Herrscherhof faktische Ressorts für Sachgebiete, vor allem aber für Adressaten gebildet. Gleichwohl änderten sich andere Grundbedingungen und Praktiken, die der Herausbildung eines eigenen diplomatischen Personals entgegenstanden, erst allmählich und waren noch unter Maximilian nicht völlig absorbiert. Das Regierungspersonal war derart begrenzt, daß die Betreffenden die vielfältigsten Aufgaben zu bewältigen hatten. Etliche Gesandte blieben multifunktional, d.h. in die Strukturen des täglichen Hofdienstes eingebunden, und mußten diese vernachlässigen, wenn sie diplomatische Vertretungen wahrnahmen, so daß sich die Frage der Abkömmlichkeit in voller Schärfe stellte. Dr. utr. iur. Thomas Prelager (Berlower) von Cilli (ca. 1421–1496) beispielsweise, der vom Protonotar zum Bischof von Konstanz aufstieg und als solcher noch für seinen früheren Zögling Maximilian tätig war⁵²⁾, war über die gesamte Zeit der Fachmann für die politischen Beziehungen zu Böhmen und Ungarn sowie zur Kurie, zeitweilig auch für Tirol-Schweiz und Burgund. Er führte selbst die Verhandlungen und wurde vom Kaiser zu solchen und zu Audienzen herbeigezogen. Aber er entwarf in der Kanzlei auch Gesandtschaftsinstruktionen und Landtagspropositionen, führte Sachregister und machte sich um die allgemeine Organisation der Kanzlei verdient. Die Auswirkungen derartiger Belastungen, über die nachweislich geklagt wurde⁵³⁾, waren auf Dauer weder persönlich noch vor allem institutionell zumutbar und dürften die tendenzielle Verselbständigung des diplomatischen Dienstes befördert haben.

Zu betonen, daß die Diplomaten zu Zeiten des überwiegend praktizierten persönlichen Regiments von ihren Auftraggebern abhängig und an deren Weisungen gebunden blieben, daß alle diplomatischen Fäden am Herrscherhof zusammenliefen und daß sie

51) Außerdem natürlich weiterhin: Klugheit, Treue, Mut, Vorsicht, Sachkenntnis, Redegewandtheit, Versatilität (Fähigkeit einzulenken), Weitherzigkeit im Sinne von Unbedenklichkeit in der Mittelwahl, Verstellung etc., auch Ansehen, Rang und Reichtum. Gesandtschaften gaben der Ehre des Absenders Ausdruck, aber auch der Adressat konnte in Rang und Zahl »angemessene« Gesandte erwarten, ansonsten war er beleidigt.

52) Erzieher Maximilians, ca. 1471–83 Protonotar (aber nie Leiter) der österr. Kanzlei Kaiser Friedrichs III., 1473 Dompropst Konstanz mit Präsenzdispens, 1480 erster Dompropst des Bistums Wien, 1483 Kanzler der Universität Wien, zuletzt (1491) Bischof von Konstanz.

53) Sofern der Kanzler zugleich Vorsitzender des Kammergerichts war (Kammerrichter, so Schlick, Nußdorf, EB Mainz), hat die Tatsache, daß dieser als einer der wichtigsten Diplomaten des Herrschers häufig nicht am Hof weilte, zu einer beträchtlichen Diskontinuität des Kammergerichts mit immer neuen Terminverschiebungen und den entsprechenden Folgen für die Frequenzierung des Gerichts geführt.

bei Verstößen und Anmaßung Sanktionen zu gewärtigen hatten⁵⁴), erscheint weniger bemerkenswert als die Relation, in der diese Selbstverständlichkeiten zu den persönlichen Interessen und Verbindungen der Diplomaten selbst standen. Der mittelalterliche Grundgedanke des Mitunternehmertums war um 1500 keineswegs abgestorben, sondern vielleicht lebendiger denn je. Er ist nicht erst bei der Besoldung, bei Ehrungen und bei der Partizipation an ›Erfolgshonoraren und -chancen‹ (Pfründen) in Anschlag zu bringen, sondern schon bei der Übernahme und der Formulierung der diplomatischen Aufträge. Am Hofe Maximilians sollen sich (politische) Fraktionen angeblich zu ›Gesellschaften‹ zusammengeschlossen haben, um ihre sachlichen und finanziellen Interessen durchzusetzen⁵⁵). Unter den Sozialbeziehungen wurde (Studien- und Gesinnungs-)Freundschaft tendenziell wichtiger als Verwandtschaft.

Daß Diplomaten ihre Privatmaterien verfolgten, war in einem bestimmten Ausmaß selbstverständlich und geduldet⁵⁶). Vieles spricht dafür, daß ein persönliches Interesse an der betreffenden Mission außer der Bekanntschaft mit dem Adressaten geradezu zu den Selektionskriterien gehörte. Gelegentlich scheint es, als seien Gesandtschaften überhaupt erst auf Anregung der schließlich damit Betrauten zustande gekommen. Auch auf diese Weise besetzten höfische Gruppen in Konkurrenz zu anderen oft längerfristig bestimmte diplomatische Felder. Dem Kaiser als Räte und Gesandte eidlich verpflichtet, hatten die Grafenbrüder Alwig und Rudolf von Sulz zwischen 1468 und 1474 derart maßgeblichen Anteil an dessen burgundorientierter Politik, daß Herzog Karl der Kühne für den Fall, er werde tatsächlich römisch-deutscher König und Kaiser, Alwig ein *erlich und nützlich ampt zu seyнем stat ... im land Oesterich oder im kaisertum* nach freier Wahl sowie 10000 fl.rh. und eine angemessene höfische Position versprach⁵⁷). Beides

54) »Am wandernden Kaiserhof liefen letzten Endes alle Fäden zusammen«, zumal Maximilian persönlich der »Kopf der Politik und Diplomatie blieb ..., der alles leitete und ordnete«, WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 484.

55) Ebd., S. 486.

56) Des 1442–44 in diplomatischen Geschäften abwesenden Kanzlers Schlick rasch vertrauter Kontaktmann, Redenschreiber und Redner Eneas Silvius blieb am Hof zurück. Dieser war es, der dem König Schlicks Berichte vorlas und den Kanzler in dessen Auftrag auch schon einmal mahnen mußte, die Privatsachen gegenüber den Reichsbelangen hintanzustellen und an den Hof zurückzukehren.

57) HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 14), S. 355–359. Graf Rudolf II. von Sulz lancierte schon 1468 die Heiratsverbindung des gerade neunjährigen Kaisersohnes mit einer burgundischen Prinzessin. Für Herzog Sigmund von Tirol, der um 1470 das kaiserliche Heiratsprojekt vom König von Frankreich auf den Herzog von Burgund umzubiegen begann, bildete zunächst Rudolf am kaiserlichen Hof eine Anlaufstelle. Um dies noch besser sein zu können, blieb er nach mehreren Gesandtschaften nach Burgund in der Nähe des Kaisers und organisierte das Geflecht, während sein Bruder Alwig die äußeren Fäden spann. Seit dem Herbst 1472 hat Alwig die vormals gescheiterten Verhandlungen wiederaufgenommen und als der maßgebliche Vermittler und Diplomat zwischen den Höfen erreicht, daß Herzog Karl die Verlobung seiner Erbtöchter mit Nikolaus von Lothringen löste. Der Kaiser belohnte die Mühen sogleich mit Privilegien. Die burgundische Seite versprach Alwig unter anderem, er solle in des zum König aufgerückten Hof und Rat des Herzogs *mit grossem und erlichem sold* gehalten werden. Aus dem Kaiserdienst ent-

blieb bekanntlich unerfüllt. Mit dem Scheitern der Ambitionen des Herzogs und dessen aggressiver Reaktion wurden die Sulzer und ihre burgundfreundliche Fraktion vielmehr durch französische Parteigänger am Kaiserhof gestürzt. Für diejenigen, die sich damals zeitweilig durchsetzten, waren persönliche Verbindungen und engste regionale Interessen ein konkreteres Motiv als großflächige politische Überzeugungen, so daß sie ihren territorialpolitischen Gegensatz zu den Sulzern auf der europäischen Ebene ausgetragen haben. Graf Schaffried von Leiningen (-Hartenburg-Dagsburg) war 1464, unverzüglich nach seiner Freilassung aus sechsjähriger Haft Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen, in den Ratsdienst des Kaisers eingetreten, um sich an seinem Peiniger und allen dessen Anhängern einschließlich den Sulzern und dem Herzog von Burgund zu rächen⁵⁸). Er und sein Bruder Emich, der damals als französischer Heerführer tätig war, haben das antiburgundische Bündnis des Kaisers mit König Ludwig XI. von Frankreich auf etlichen Gesandtschaftsreisen zwischen Paris und Dresden maßgeblich vorbereitet, durchgesetzt und praktisch verwirklicht. Daß die zunehmenden Spannungen der Habsburger mit Frankreich infolge der burgundischen Erbschaft wahrscheinlich zum abrupten Ende der diplomatischen Karriere Schaffrieds beigetragen haben, so daß er 1480 zu des Kaisers ärgstem Feind, dem König von Ungarn, überging und für diesen sogleich wieder diplomatisch aktiv wurde, stützt unsere Einschätzung ein weiteres Mal, ist hier aber nicht weiter auszuführen.

Statt dessen ist damit fortzufahren, daß die Vermischung dienstlicher und privater Belange auch der Finanzierung der Gesandtschaften sowie der Besoldung der Diplomaten eignete. Von den diesbezüglichen Schwierigkeiten und Nöten vermitteln in der Maximilianzeit zahlreiche Gesandtenbriefe eine lebendige Anschauung⁵⁹). Die notorischen Klagen bezogen sich nicht nur auf die Finanzierung der eigenen Mission, sondern gelegentlich auch auf die durch die Mittellosigkeit geminderten diplomatischen Erfolgchancen, denn Gelder zur Pflege eines förderlichen Umfeldes aufzuwenden, war kaiserlichen Diplomaten in unvergleichlich geringerem Umfang als ihren europäischen Konkurrenten möglich. Die in der Regel gewährten Vorschüsse waren generell derart knapp bemessen, daß die Gesandten vielfach eigene Mittel einsetzen, nicht selten ihre Ehrengeschenke und sogar Teile ihres Pferdebestandes verkaufen mußten – schließlich konnten sie nicht einmal in Rom »vom Heiligen Geist allein leben«. Unter welchen Umständen sie – wie

fernt, traten sie vollends in Tiroler Dienste und waren offenbar an der späteren antihabsburgischen Konspiration beteiligt.

58) Auch hierzu ausführlich HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 14), S. 417–423.

59) »Jammerbriefe und Hilferufe um Zehrgeld füllen die diplomatischen Korrespondenzen der kaiserlichen Registratur«, WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 494, danach das folgende. Abgesehen von einem den Idealismus und die Zuversicht bzgl. des zu erledigenden Auftrags überwiegenden Lamento über die Abwesenheit von zuhause und die Beschwerden der Fremde, welches nicht nur ein Grundzug des deutschen, sondern des gesamteuropäischen Gesandtschaftswesens bildet und von den Auftraggebern durch mühsame Appelle bekämpft wurde, s. ebd. auch S. 485f., 488f.

nicht selten geschehen – auswärts Kredite aufnehmen durften, welche Bank ihnen solche gewährte und welche Sicherheiten sie leisten mußten etc. ist nicht systematisch untersucht⁶⁰). Ob sie bei der regelmäßig fälligen Schlußabrechnung ihrer Mission alles das erstattet erhielten, was sie persönlich vorgestreckt hatten, war keineswegs sicher. Diese Situation war um so brisanter, als feste Gehälter noch zur Maximilianzeit die Ausnahme waren und geradezu als Indikatoren ständiger Gesandtschaften gelten können⁶¹). Die Finanzierung der kaiserlichen Diplomatie durch Teilhabe am kirchlichen Pfründenwesen und an der Organisation der Kirche überhaupt war weiterhin die Regel. Die Kosten der dauernden weitgespannten diplomatischen Tätigkeit der oberdeutschen Bischöfe, die die Habsburger seit 1470 bevorzugt im diplomatischen Dienst einsetzten, trugen nicht zuletzt deren Stiftsuntertanen. Einer dieser Bischöfe, Bischof Wilhelm von Eichstätt, hat wahrscheinlich persönlich dafür gesorgt, daß König Maximilian Anfang 1494 den Eichstätter Stiftsuntertanen befahl, ungeachtet der ausdrücklichen Befreiung des Bischofs ihre Abgaben auf die Reichshilfe zu leisten, da das Geld zur Deckung der Ausgaben dienen werde, die dessen Gesandtschaftstätigkeit für Kaiser, König und Reich verursacht habe⁶²).

4. ORGANISATION, BÜROKRATISIERUNG

Der Umfang diplomatischer Delegationen dürfte zwei bis drei Personen nicht allzu häufig überschritten haben, denn keineswegs regelmäßig wurden den Verhandlungsführern Famuli oder gar Herolde und ein noch größeres Gefolge zugeordnet⁶³). Erst – aber ebenfalls nur ausnahmsweise – Maximilian I. hat Repräsentationsgesandtschaften⁶⁴) mit

60) An der Verfügbarkeit von Kredit am jeweiligen Ort, d. h. an der Dichte des europäischen Bankennetzes braucht man wohl ebensowenig zu zweifeln wie heute, wenn man hört, daß die Gesandten Friedrichs III. nach Portugal 1451 auch dort von einer Filiale der Medici bedient wurden (freundlicher Hinweis des Kollegen Klaus Herbers in Erlangen).

61) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 494. Ob der S. 487 angeführte Luca de Renaldis, der ständige römische Vertreter Maximilians, eine solche Ausnahme darstellt, ist fraglich. Dessen Gehaltszusage über jährlich 500 fl. entsprach zwar in etwa der Entlohnung eines venezianischen Spitzengesandten, war aber insofern konventionell, als die Summe auch durch Pfründenerträge abgegolten werden konnte. Vgl. allgemein Holger KRUSE, Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430–1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456) (Pariser historische Studien 44), Bonn 1996.

62) Regesta Imperii 14: Die Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I., bearb. v. Hermann WIESFLECKER u. a., Bd. 1ff., Wien u. a. 1990ff. (zit. Regesta Imperii XIV), n. 315.

63) Einen Beleg für die Beteiligung von Herolden an Gesandtschaften der 1470er Jahre bietet Walter HOLLWEG, Dr. Georg Heßler. Ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrhunderts. Versuch einer Biographie, Leipzig 1907, S. 35.

64) Siehe dazu z. B. den Beitrag von Arnd REITEMEIER in diesem Band.

100–200 Pferden abgeordnet. Diese dürften ebenso wie kleine Delegationen schriftliche Geleitszusagen der durchquerten Herrschaftsbereiche benötigt und erhalten haben, denn wenn sogar der Kaiser persönlich gelegentlich Geleit einholte, dann wird man seinen entsprechenden Verfügungen nur eine begrenzte Wirkung zumessen⁶⁵. Bzgl. der Beglaubigungen (Kredenzen) und der Bevollmächtigungen scheinen die kaiserlichen Gesandten in der Mitte des 15. Jahrhunderts ihren europäischen Kollegen nicht grundsätzlich nachgestanden zu haben. Obwohl oder gerade wenn die nur in geringen Teilen überlieferten schriftlichen Instruktionen Friedrichs III. vielfach stichwortartig gefaßt sind, reichten die Vollmachten der Diplomaten bis hin zur verbindlichen Vereinbarung, welche im Falle wichtiger Verträge allerdings regelmäßig die persönliche Ratifikation durch den Kaiser vorbehalten. Die »zahlreichen, eingehenden und bilderreichen Instruktionen« Maximilians dürften dahinter nicht zurückstehen und »lassen seine politischen und militärischen Planungen ... mitunter deutlich erkennen«⁶⁶. Daß die kaiserlichen Diplomaten gleichsam keine amtliche Siegelgewalt besaßen, sondern ihre in die Form schriftlicher *minutae* gefaßten Verhandlungsergebnisse durch ihr persönliches Siegel sowie – im Falle geistlicher Gesandter schon unter Friedrich III. deutlich zunehmend – mit ihrer Unterschrift versehen mußten, dürfte ebenfalls gemeineuropäischem Usus entsprechen. Nicht selten hat man den Status von Gesandten durch deren anlaßgebundene Ernennung zum Rat erhöht. Das Prinzip der Rekreditierung stand zumindest unter Friedrich III. noch in voller Geltung⁶⁷.

Eine regelmäßige Berichterstattung anlaßgebunden oder ständig auswärts weilender Gesandter war noch um 1500 unüblich⁶⁸, und dem mag entsprechen, daß die natürlich wohlbekannten Techniken der Textchiffrierung⁶⁹, deren sich auswärtige und sogar reichsständische Vertreter am Hof längst bedienten⁷⁰, erst damals vermehrt Eingang in die kaiserliche Kanzlei praxis gefunden zu haben scheinen⁷¹. Und weil mit den einer

65) Die Nachricht des Kapellans Lanckmann bei PEZ, *Scriptores rerum Austriacarum* (wie Anm. 39), statt des aragonesischen Geleitsbriefs habe die mit dem beeindruckend großen Majestätsiegel besiegelte Kredenz König Friedrichs III. dessen Heiratsgesandtschaft nach Portugal 1451 das Leben gerettet, wird man deshalb als *captatio benevolentiae* des Berichtserstatters an den Habsburger begreifen.

66) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 481.

67) *Item eyn promocion an den herczogen von Burgundien, darin unser here, der keyser, des selben herczogen ambagiatores recommendert*, Regg.FIII., Sonderband 2: Das Taxregister der römischen Kanzlei (wie Anm. 20), n. 670 v. 7. August 1471.

68) Sogar die ständigen Vertreter in Rom haben offenbar nur gelegentlich berichtet, WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 487.

69) Trithemius widmete dem Kaiser sogar eine Geheimschrift, ebd., S. 493.

70) Dies belegt ein dechiffriertes Nürnberger Beispiel vom Regensburger Reichstag 1471 in *Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe*, Bd. 22,2 (Reichstag von Regensburg 1471), bearb. v. Helmut WOLFF, Göttingen 1999 (hinfort RTA), S. 586 f. und Nr. 114d1–7.

71) Nicht belegen läßt sich indes bisher, daß der am Hof eingestellte »Ziffernmeister« chiffrierte Berichte kaiserlicher Gesandter entschlüsselt hätte.

Kommune vergleichbaren Gremien auch die ›Öffentlichkeit‹ fehlte, welche rhetorischen Glanzleistungen einen Zweck verlieh, bedurfte es nicht der Abfassung und des Vortrags feierlicher Schlußrelationen im Stil eines venezianischen Staatsaktes. Vor dem kleinen Kreis des Kaisers und dessen engster Räte konnten die von ihrer Mission zurückgekehrten Gesandten ohne viel Aufhebens mündlich berichten⁷²⁾. Auch darauf zurückzuführen sein mag der erhebliche Kontrast zwischen der Magerkeit der besten Berichte der deutschen und italienischen Spitzendiplomaten und der Informationsfülle, Genauigkeit und Farbigkeit, mit der die Umstände und Personen in venezianischen und sogar in russischen⁷³⁾ Protokollen, Depeschen und Relationen beschrieben werden. Erst zum Ende der Regierungszeit Maximilians hin vermehren, verstetigen und verbessern sich zugleich die Berichte.

Es lag in dieser abhängigen Natur der Sache und war Diplomaten damals wie heute unbenommen, über ihre Beschränkungen und ggf. über die im Vergleich zu ihnen selbst gänzlich mangelnde Flexibilität ihres Auftraggebers zu klagen. Dabei gab es für sie gleichwohl eine Auslegungsbandbreite, so daß es von einigen heißen konnte, sie hätten ihren Auftrag übertrieben scharf und unflexibel ausgeführt⁷⁴⁾. Solche Diplomaten allerdings, die sich Eigenmächtigkeiten oder gar eine eigene Sonderpolitik erlaubten, wurden bestraft: Friedrich III. ließ den Kölner Besitz seines weitgehend unbekanntes, aber recht erfolgreichen Frankreich-Gesandten Heinrich Geisbusch wegen angeblicher Konspiration mit König Ludwig XI. beschlagnahmen, dessen *magister hospicii* Geisbusch zugleich war, Papst Innozenz VIII. berief seinen Legaten Erzbischof Alexander Numai von Forlì wegen angeblicher Überschreitung seiner Vollmachten vom Hof Friedrichs III. ab und unterwarf ihn Sanktionen, Maximilian I. entließ solche Diplomaten und nahm z.B. Luca de Renaldi sogar zeitweilig in Haft⁷⁵⁾. Dabei hat die Frage, wie und wo sich solche Diplomaten, die sich gegen einen ihrer immer noch mehreren Herren vergangen hatten, rechtlich zu verantworten hätten, schon unter Friedrich III. einen harschen internationalen Konflikt heraufbeschworen, dem ein Platz in den Annalen des Gesandten- und Völkerrechts gebührte. Der von Papst Sixtus IV. nach dem Skandal um den Basler Konzilsversuch seines Legaten Andreas Jamometric, Titularerzbischofs von Crajina, beanspruchten Gerichtshoheit hielt der Kaiser 1483 entgegen, daß Andreas zugleich sein Rat und *orator ... ad papam* sei, und lehnte die beharrlichen Auslieferungsbegehren so lange

72) Es »fehlte jede straffere Organisation des diplomatischen Dienstes; vor allem aber fehlten erfahrene Diplomaten und regelmäßige, ausführliche Berichte, aber auch die Mittel für teure Kuriere. Kaiser und Reich konnten sich darin mit den Venezianern oder mit anderen Mächten kaum messen«, WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 491 f.

73) Ebd., S. 496 führt diese ›Überlegenheit‹ der russischen Diplomatie auf das Fortleben byzantinischer Traditionen zurück.

74) Ebd., S. 489.

75) Die entsprechenden Belege bei HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 14), S. 440f. und 538 sowie WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 484.

ab, bis der in Basel inhaftierte Missetäter sich das Leben genommen hatte⁷⁶). Offensichtlich nicht wiederholt hat sich hingegen ein Fall wie der von Viktor Menzel erwähnte, demzufolge König Wenzel seinen Bruder Sigismund in einem Uriasbriefe aufgefordert haben soll, den Überbringer desselben Briefes ohne Gehör hinrichten zu lassen⁷⁷).

5. SELBSTVERSTÄNDNIS UND AUFTRETEN SOWIE BEHANDLUNG DER DIPLOMATEN

Solche Gesandte, die durch ihren Auftrag oder durch ihr persönliches Auftreten den Unwillen des Adressaten erregt hatten, desavouierten sich selbst und ihren Auftraggeber. Markgraf Friedrich von Brandenburg entschied einmal ausdrücklich, einen bis dahin verdienten Diplomaten nicht mehr beim Kaiser verwenden zu können, da der allmächtige Hofmarschall diesen nicht mehr am Hof leiden wolle und somit keine Aussicht auf einen Erfolg der Mission bestehe⁷⁸). Der 1473 im päpstlichen Auditorium vorgetragene *Monarcha orbis*-Anspruch des Kaisers provozierte wütenden Protest des Kardinals Estouteville⁷⁹). Zur Maximilianzeit erregte gelegentlich sogar der Vortritt vor allen anderen Gesandten, den die Vertreter des römisch-deutschen Königs an der Kurie beanspruchten, gelegentlich den Widerspruch derjenigen des französischen Königs, so daß nicht einmal die Sixtinische Kapelle von handfesten Rangeleien verschont blieb. Diese Konflikte wurden durch die Kaiserkrönung Maximilians entschärft, aber – v.a. bzgl. der ständigen Gesandten – nicht völlig beendet, was noch einmal auf deren gegenüber den ad-hoc-Gesandten schlechtere Legitimation hindeutet⁸⁰).

Neben diesen Infragestellungen eines dem Primat der Politik unterworfenen Protokolls standen, wenn die Lage dies geboten sein ließ, aufsehenerregende Empfänge des kaiserlichen Gesandten Matthäus Lang durch die Päpste Julius II. und Leo X. in Bologna (1511) und Rom (1511/12, 1513/14). Nach einer triumphalen Reise durch den Kir-

76) HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 14), S. 539 und vor allem Jürgen PETERSOHN, Zum Personalakt eines Kirchenrebellens. Name, Herkunft und Amtssprengel des Basler Konzilsinitiators Andreas Jamomeitic († 1484), in: Zeitschrift für historische Forschung 13 (1986), S. 1–14.

77) MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen (wie Anm. 2), S. 156 f. Der polnische ›Ritter‹ Kilian spielte auf dem Regensburger Reichstag 1471 in des Kaisers Hände zwei Zettel mit tendenziösem, antiklerikalem Inhalt, angebliche Schreibübungen des soeben zum König von Böhmen gewählten polnischen Königssohnes Wladislaw, RTA 22,2 S. 580.

78) HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 14), S. 83.

79) Hubert JEDIN, Studien über Domenico de' Domenichi 1416–1478 (Abh. d. geistes- u. sozialwiss. Kl. d. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz 5), Mainz-Wiesbaden 1957, S. 207; vgl. DERS., Bischof Domenico de Domenichi und Kaiser Friedrich III. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Reich und Kurie im 15. Jahrhundert, in: Mitteilungen aus dem Österreichischen Staatsarchiv, Ergänzungsband 3, Wien 1951, S. 258–268.

80) Noch 1513 mußte Maximilian beim Papst zugunsten des Vorrangs seines ständigen Vertreters Alberto Pio Carpi intervenieren, WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 487 f.

chenstaat und massiver Prunkentfaltung der Kurie trat Lang – obwohl Bischof – den höchst beflissenen Päpsten aufreizend selbstbewußt, ja überheblich gegenüber, in weltlichen Kleidern, mit langen Haaren und modischem Barett⁸¹). Möglicherweise wollte oder sollte der Gesandte durch eine absichtliche förmliche Distanzierung vom Papst die Gleichberechtigung des Kaisers dokumentieren. Ein Einzelfall war dieses weltlich-pompöse Gebaren eines geistlichen Gesandten des Kaisers indessen nicht. Schon erheblich früher, in den 1470er Jahren, ist der kaiserliche und päpstliche Protonotar Georg Heßler offenbar ähnlich aufgetreten und hat dadurch sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen⁸²). Der Basler Klerikerchronist Bartholomäus Knebel verdichtet sein Porträt des angeblichen Blenders und Täuschers in dem – unzutreffenden – Vorwurf, der 1477 zum Kardinal erhobene sei ein Bastard des Bischofs von Würzburg, welcher den Reichtum der oberrheinischen Kirchen abzuschöpfen trachte; *hic fatuus circuit Alemanniam inferiorem et ducit secum suam matrem et scandalizat totam ecclesiam cum magna pompa*. In völligem Gegensatz dazu machen die burgundischen Hofmeister dem offenbar regelmäßig von seiner Mutter begleiteten und von seinem Bruder unterstützten Heßler das Kompliment, *trés elegant* aufzutreten, und damit dürften sie die Anforderungen der höheren Adelswelt formulieren, denen kaiserliche Gesandte gelegentlich genügt zu haben scheinen. Daß die große Empfangsfeier für den soeben bei seiner burgundischen Braut in Flandern eingetroffenen Maximilian nicht im herzoglichen Palast, sondern in Heßlers Wohnhaus stattfand, paßt vorzüglich dazu. Daß Heßler und die ›Vornehmen seiner Umgebung‹ übrigens zu diesem Bankett die Gewänder gewechselt haben, welche sie zuvor am Hof Marias von Burgund getragen hatten⁸³), gibt einen Hinweis darauf, daß Gesandte ihre Rollenwechsel etwa durch die Anpassung ihrer Kleidung nach außen dokumentiert haben. Unzweifelhaft haben sie sich in offiziellen Situationen auch äußerlich zu ihrem Auftraggeber bekannt, zugleich konnten sie sich in anderen Situationen aber auch ihrem Einsatzort anpassen.

In der Regel waren die Diplomaten freilich nicht Gastgeber, sondern Gast. Als solche und als Vertreter ihrer Auftraggeber durften sie gebührende Aufmerksamkeit und angemessene Behandlung, ja Ehrung beanspruchen. In der Regel wurde ihnen dies an den europäischen Höfen auch zuteil, doch mischt sich allerorten darein eine deutliche Skepsis gegenüber den ›Fremden‹ und politischen Konkurrenten. Mit seinem Verdacht, Gesandte seien zuallererst Augen und Ohren fremder Mächte, stand Maximilian⁸⁴) weder allein noch täuschte er sich grundlegend – die Bedeutungsgeschichte des ›Agenten‹ vom Unter-Diplomaten des 16. Jahrhunderts zum Spion spricht für sich. Seine eigenen Gesandten an den Moskowiter Hof wurden während ihrer Reise ständig bewacht und weit

81) Ebd., S. 495.

82) Die Belege für das folgende bei HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 14), S. 718 f.

83) HOLLWEG, Heßler (wie Anm. 63), S. 59.

84) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 497.

vom Kreml untergebracht, aber dessen und der zeitweilig recht strittigen Verhandlungen ungeachtet gewährte man ihnen immer wieder angemessen ehrende Audienzen und ein großes Abschlußgastmahl, welches in ein Trinkgelage ausartete⁸⁵). Derartige Empfänge, Bankette und Feste für auswärtige Diplomaten wurden bei entsprechenden Anlässen auch an dem zweifellos stark frequentierten kaiserlichen Hof veranstaltet⁸⁶), allerdings noch in der Maximilianzeit nur ausnahmsweise und mit vergleichsweise bescheidenem Aufwand. Statt dessen scheinen die Beschwerden der an anderes gewöhnten Gesandten schon wegen dieses Habsburgers umtriebiger Mobilität besonders hoch gewesen zu sein. Die Klagen darüber, daß ihnen wenig Ehrung und Repräsentation zuteil werde, aber viel Mißtrauen, eine demütigende Behandlung einschließlich strenger Durchsuchungen, Audienzverweigerung, Quartierabsonderung, soziale Isolierung, Hofverweis und gar Internierung sind Legion und werden von allerlei Subtilitäten des Kaisers gekrönt. Wie sein Vater ein »passionierter Nachtarbeiter«, scheint Maximilian gegnerischen Diplomaten nach langem Hinhalten gelegentlich mitten in der Nacht Audienz gewährt zu haben, um ihnen den Schlaf zu rauben⁸⁷). Wurde er wider Willen doch mit Gesandtenanliegen konfrontiert, ging er mitunter gar nicht darauf ein, sondern sprach von etwas ganz anderem, wie etwa von der Auferstehung eines Toten in der Steiermark⁸⁸). Auf diese Mühsalen bezieht sich wohl der Satz des mit Maximilian befreundeten Gesandten des englischen Königs, »er sei im Gefolge des Kaisers alt und weiß geworden wie der Schnee der Alpenberge«⁸⁹), weniger darauf, daß auswärtige Gesandte am kaiserlichen Hof schwerlich auf materielle Geschenke hoffen durften. Während man hier nicht selten staterhöhende Akte vollzog und Diplome ausstellte, die den Rang verbesserten und geldwerte Vorteile eintragen mochten, erhielten kaiserliche Gesandte an den europäischen Höfen Geld- und Sachgeschenke, die anzunehmen noch in der Maximilianzeit weniger unstatthaft als geradezu geboten war⁹⁰). Den Schenkenden und den Geehrten ganz grundsätzlich in ein Verhältnis gegenseitiger Reputation setzend, unterlag die Darreichung von Ehrengeschenken natürlich auch politischen Zwecken, weshalb sich etwa der König von Frankreich zur Maximilianzeit besonders spendabel gezeigt hat⁹¹).

85) Ebd. S. 495.

86) Ebd. S. 498f.

87) Ebd. S. 497.

88) Ebd. S. 497.

89) Ebd. S. 497.

90) Ebd. S. 494f. Siehe auch Valentin GROEBNER, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur - Historische Perspektiven 4)*, Konstanz 2000.

91) Hinter überdurchschnittlich hohen Geschenken verbergen sich allerdings gelegentlich persönliche Kompensationszahlungen. 1442 schlug der Venezianische Senat die Forderungen eines Abgesandten (ambassador) des römisch-deutschen Königs rundweg ab. Um indessen eine nützliche Verbindung aufrechtzuerhalten, versprach man ihm ein gänzlich ungewöhnlich hohes Geschenk von 1000 Dukaten. Das hätte QUELLER, *Office of Ambassador* (wie Anm. 2), S. 204f., stutzig machen und veranlassen müssen,

Weil die kaiserlichen Gesandten ihrerseits schwerlich mit Geschenken aufwarten konnten, blieben ihnen nur die anderen Instrumente, ihre Aufträge erfolgreich abzuschließen⁹²). Sie mußten sich den Hof, die Kurie oder das Kapitel, die Signoria oder den Stadtrat vertraut machen und in gewisser Weise ihre eigenen Verhandlungspartner konfigurieren. Bis hin zu dem oder den Chefs persönlich mußten sie sich möglichst dauerhafte, d.h. krisenunanfällige, jederzeit beschreitbare und – damit sich ggf. getätigte Investitionen auch amortisierten – vor allem natürlich erfolversprechende Wege durch das höfische Personal- und Kompetenz-Labyrinth bahnen. Sie mußten sich den jeweiligen Gepflogenheiten anpassen, die Machtverhältnisse respektieren und diese – möglichst virtuos auf der entsprechenden Klaviatur spielend – für sich ausnutzen, so inakzeptabel, anrühlich oder fremd ihnen diese erscheinen mochten. Da ihnen Bestechungsgelder kaum zur Verfügung standen, waren nicht die einzigen, aber die entscheidenden Gesichtspunkte die Nutzung oder die Etablierung von Sozialbeziehungen. Dazu zählen neben den Bindungen an Familie, Familienverband, Klientel und Patronage auch das landsmannschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl und die Relevanz von Studienfreundschaften (Intellektuellengruppen: Humanisten, Juristen), aber auch z.B. die sozialständische Verbundenheit⁹³).

Zu guter Letzt hing freilich viel davon ab, wie geschickt sie zu taktieren und zu argumentieren vermochten. In dieser Hinsicht zeitigt der europäische Vergleich der öffentlichen Reden kaiserlicher Gesandter noch in der Maximilianzeit ein ihrer Berichterstattung analoges negatives Ergebnis⁹⁴): Obwohl auch diese z. T. hochgebildete Männer mit durchaus ansehnlichen literarischen Leistungen waren, erregte kaum eine ihrer Antrittsreden größere Aufmerksamkeit, geschweige denn, daß sie in ganz Europa verbreitet und gelesen worden wären, wie manche Rede italienischer oder französischer Gesandter oder sogar die eine oder andere deutschsprachige Reichstagsrede Maximilians selbst, die durch ihre Farbenpracht, ihre Fülle und ihr Pathos von sich reden machte. Dazu trug bei, daß kaum ein deutscher Gesandter die Geschäftssprache der Diplomaten, und das war um 1500 nicht ›Reiter-‹, sondern das klassische Latein, in wünschenswerter Voll-

sich billigen Hohns über diesen Gesandten zu entschlagen. Denn der ihm offenbar unbekanntes «man with a name which seems borrowed from old-fashioned melodrama or a very bad comic strip, Gaspar Slik», war niemand anders als der auch in Italien hochgeachtete und umworbene Kanzler dreier römisch-deutscher Herrscher, der von den Venezianern unter anderem rückständige Kanzleigebühren einzutreiben suchte. Siehe auch dazu Paul-Joachim HEINIG, War Kaspar Schlick ein Fälscher?, in: Fälschungen im Mittelalter. Int. Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München 1986 (Schriften der MGH 3, III), Hannover 1988, S. 247–281.

92) Zum Begriff der (Gesandten-) ›Arbeit‹ s. NOFLATSCHER, Räte und Herrscher (wie Anm. 38), S. 310, bes. S. 313ff.

93) Erwähnt seien noch die zwischenhöfischen Netzwerke (Bekanntheit der Eliten) und die ›Interessenverbände‹ (*pressure-groups*).

94) Zu Reden, Rednern, Anlässen, Wirkungen s. NOFLATSCHER, Räte und Herrscher (wie Anm. 38), S. 307–09.

endung beherrschte⁹⁵⁾ – und Kardinal Francesco Piccolomini, der sich angeblich gern in deutscher Sprache ansprechen ließ, war die Ausnahme. Unter diesen Umständen traten im diplomatischen Dienst wieder diejenigen nach vorn, die sprachlich noch am versiertesten waren, und das waren zunächst noch die Geistlichen. Neben diesen versuchte man sich durch die Indienstnahme von *native speakers* zu behelfen, also von Italienern, Franzosen, Spaniern etc. So zweifelsfrei die sprachliche Ungelenkheit kaiserlicher Gesandter gelegentlich geradezu die Heiterkeit der europäischen Höfe hervorgerufen hat, scheint allerdings das diplomatische Niveau auch in dieser Hinsicht von den Zeitgenossen und einigen Historiker-Philologen unterschätzt worden zu sein. Die von Donald Queller mit einem Kopfschütteln über den Rückstand des kaiserlichen Hofes in den »international affairs« kolportierte Szene, derzufolge ein – angeblich und ausnahmsweise – 1490 bei der römischen Kurie beglaubigter Herold des Kaisers nicht der dort gesprochenen Sprachen mächtig gewesen sei, ist zwar nicht unglaubwürdig, aber ergänzungsbedürftig: Dieser Herold wird nur der Bote einer zur selben Zeit an der Kurie akkreditierten Gesandtschaft des Kaisers und König Maximilians gewesen sein, deren Leiter Markgraf Jakob II. von Baden, der spätere Erzbischof von Trier, das Lateinische recht ordentlich beherrschte⁹⁶⁾. Auswärtige Gesandte am kaiserlichen Hof oder auf dem Reichstag, an denen die Reichsstände zum Gebrauch der deutschen Verkehrssprache genötigt wurden⁹⁷⁾, haben Lateinisch oder Italienisch sprechen dürfen und sind regelmäßig gedolmetscht worden. Hinwiederum sorgte der Kaiser auf dem Regensburger Reichstag 1471 dafür, daß ihnen die deutschsprachigen Reden und Vorschläge durch den Bischof von Trient ins Lateinische übersetzt wurden⁹⁸⁾.

95) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 492f.

96) QUELLER, Office of Ambassador (wie Anm. 2), S. 195 stützt sich auf den Zeremonienmeister Johannes Burckhard, welcher berichtet, der von einem einfachen Diener begleitete Herold des Kaisers sei selbstverständlich nicht mit den Zeremonien empfangen worden sei, welche Oratoren zustanden. Indes seien die von diesem überbrachten Briefe König Maximilians im Consistorium verlesen worden, und er – Burckhard – habe die Antwort des Papstes übersetzt, weil der Herold weder des Lateinischen noch des Italienischen mächtig gewesen sei.

97) Als der stadtkölnische Gesandte auf dem Regensburger Reichstag 1471 am Tage nach einer nächtlichen Individualaudienz im Schlafzimmer des Kaisers seine Anliegen entsprechend einer lateinischen Supplik formulierte, wurde diese von dem kaiserlichen Vertrauten Haug von Werdenberg zurückgewiesen; daraufhin erstellte der Gesandte auch eine deutsche Übersetzung und übergab beide Fassungen dann dem Kaiser persönlich, RTA 22,2 S. 586.

98) RTA 22,2 S. 608f. Des Kardinallegaten lateinische Eröffnungsrede auf dem Regensburger Reichstag 1471 mußte *darnach durch sin dulmetzon ... in der tüschst* »ausgelegt« werden, den die RTA 22,2 S. 485 u. 500 als den kurmainzischen Kanzler Dr. Georg von Hell gen. Pfeffer identifizieren. Auf demselben Tag brachte die Gesandtschaft des Königs von Neapel ihr Anliegen zunächst in italienischer Sprache vor, dann in erweiterter Form und lateinischer Rede, und dies wurde dann durch den Erzbischof von Mainz übersetzt, s. RTA 22,2 S. 580. Im Juli 1497 empfing Maximilian im Freien, nämlich auf der Herzogswiese in der Nähe des Klosters Stams, eine türkische Gesandtschaft. Das von dieser vorgetragene Schreiben des Sultans war italienisch (!) verfaßt. Der anwesende neapolitanische Gesandte mußte die Botschaft ins

Weil die Behauptung von dem Vorhandensein deutscher Diplomatenschulen im 15. Jahrhundert⁹⁹⁾ unbelegt und wohl irrig ist, sei den Defiziten, die all dies anzeigen mag, noch ein Aktivposten entgegengesetzt: Daß man schon am Hof Friedrichs III. bzgl. der modernen Publikationstechniken und deren Nutzbarmachung für die Politik sowie vielleicht auch bzgl. der Verarbeitung diplomatischer Erfahrungen ›modern‹ zu denken vermochte, läßt sich am Beispiel des bereits erwähnten Thomas Prelager von Cilli belegen: Dieser übersandte dem Kaiser eine Zusammenstellung aller Kenntnisse, die er in den langjährigen Verhandlungen mit Ungarn gewonnen habe, und riet dazu, diese ausformulieren und dann *auffdruckbn lassen, damit durch den gemainn mann reich und arm öffentlich verstanden wurde, wie gar unrecht ewrer ka. Mt. von dem kunig etc. beschehen ist*¹⁰⁰⁾. Befolgt worden ist diese Anregung offenbar nicht.

6. DIPLOMATISCHE TECHNIKEN

Das Verdikt von der »Unzuverlässigkeit des diplomatischen Verkehrs«¹⁰¹⁾ bezieht sich auf ganz Europa: An den Höfen, an denen sie akkreditiert waren, wurden Gesandte durch systematisches Simulieren und Dissimulieren getäuscht, damit sie die wahren politischen Absichten nicht in Erfahrung zu bringen vermochten¹⁰²⁾. Gelegentlich sahen die Instruktionen vor, Verträge mehrdeutig zu gestalten, so daß ggf. verschiedene Auslegungen möglich waren oder man sich der eingegangenen Verpflichtung durch die Bezugnahme auf Formfehler gar entziehen konnte. Hermann Wiesflecker¹⁰³⁾ nennt u. a. das Beispiel der Heiratsversprechen an die Spanier von 1495, bei denen die Gesandten es an den sakramentalen Worten fehlen lassen sollten, um den Vollzug der Heiraten verzögern oder die Gültigkeit der Ehen in Frage stellen zu können, deren Doppelcharakter Maximilian zuviel des Guten erschien.

Schon Enea Silvio Piccolomini hatte anfangs der 1440er Jahre in seiner außenpolitischen Programmschrift König Friedrich III. unter anderem geraten, sich auswärts von gleichermaßen redegewandten wie staats- und rechtskundigen Diplomaten – mithin von Oratoren im eigentlichen ciceronianischen Sinn – vertreten zu lassen und öffentlich glanzvoll zu repräsentieren¹⁰⁴⁾. Selbst wenn der Wille dazu bestanden hätte, hätten Tradi-

Lateinische übersetzen, anschließend der Hofkanzler Stürzel ins Deutsche, damit alle anwesenden Fürsten es verstanden. Anschließend veranstaltete Max eine gemeinsame Jagd und dann ein Festessen, s. NOFLATSCHER, Räte und Herrscher (wie Anm. 38), S. 305 f. u. S. 323.

99) MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen (wie Anm. 2), S. 179.

100) Zit. HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 14), S. 618.

101) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 491.

102) Ebd., S. 490.

103) Ebd., S. 490.

104) WIDMER, Enea Silvio (wie Anm. 46), S. 49.

tion, Selbstverständnis, Möglichkeiten und Umstände dies in begrenzterem Maße zugelassen als den weitergehenden Vorschlag zu befolgen, nämlich die Kunst der Verstellung anzuwenden, wodurch man sich mitnichten versündige. Dessen war der alte Friedrich III. vielleicht eingedenk, als er seine Diplomaten für den Fall des Scheiterns des burgundischen Heiratsprojekts mit König Ludwig XI. von Frankreich die Verheiratung seiner Tochter mit dem Dauphin, dem späteren Karl VIII., vereinbaren ließ, ohne daß die beiden Partner von der jeweiligen Konkurrenz erfahren durften. Der – übrigens persönlich einmal als Gesandter am Hof Maximilians weilende – »Machiavelli lehrte nur, was [seit langem] ringsum alltäglich geschah«¹⁰⁵⁾.

7. DAS GESANDTSCHAFTSWESEN DES REICHS

Die diplomatischen Aktivitäten auf dem Reichstag einschließlich der aufschlußreichen Rangstreitigkeiten¹⁰⁶⁾ treten quellenbedingt unvergleichlich stärker hervor als die aktive auswärtige Diplomatie von Reichsständen und Reichstag¹⁰⁷⁾. Weil zu deren Erforschung die europäischen Archive durchforscht werden müssen, dem sich offenbar noch niemand konsequent unterzogen hat, können an dieser Stelle nur einige möglicherweise anregende Erwägungen angestellt werden. Die auswärtige Vertretung des Reichs haben die römisch-deutschen Herrscher stets als ihr Reservatrecht und Monopol betrachtet.

105) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 491.

106) In öffentlicher Sitzung des Regensburger Reichstags 1471 wurden *gewalt* und *credenz* eines königlich-dänischen Herolds, der Eidgenossen und der venezianischen Gesandten verlesen, deren Leiter Paolo Morosini anschließend in lateinischer Sprache seinen Auftrag vortrug, RTA 22,2 S. 610f., 614. Ende Juli 1471 trafen Gesandtschaften aus Polen, Neapel und Ungarn ein, RTA 22,2 S. 582. Auch die Gesandten des Kaisers mußten sich gegenüber dem Reichstag legitimieren. 1489 verlas Dr. Georg von Hell als Rat Erzbischof Bertholds von Mainz auf dem Frankfurter Tag die Kredenzen der kaiserlichen Gesandten sowie die Antwort der Kurfürsten. Interessante Beispiele der notorischen Rangstreitigkeiten auf Reichstagen bieten zuletzt die unlängst edierten Akten des international besuchten Reichstags, der 1471 in Regensburg stattfand. Schon in der Eröffnungssitzung waren die burgundischen Gesandten *male content*, daß man sie *nicht hoher und sunderlicher zu neste nach den kurfürsten setzt*. Nach viel *arbeit* stellte sie der Mgf. von Brandenburg ruhig, indem er ihnen auf Latein vorhielt, wie ehrenvoll es sei, gegenüber dem ksl. Schwert zu sitzen; allerdings heißt es andernorts, sie seien stehengeblieben, RTA 22, 2 Nr. 111 S. 595f. Zwei Tage später stritten sie mit Herzog Ludwig von (Nieder-) Bayern, welcher die kurfürstliche Vertretung des Pfalzgrafen beanspruchte, um den Vorrang, und wieder regulierte der Zoller, indem er als Bevollmächtigter des Königs von Dänemark eine Königsbank konstituierte, auf welcher außer einem entsprechenden Chargen auch die Burgunder Platz nehmen durften, ebd. S. 601. Damit hatten sie mehr erreicht als der Erzbischof von Salzburg, welcher der Versammlung wegen seines ungeklärten Sitzrangstreits mit einer Botschaft des Erzbischofs von Magdeburg ferngeblieben war, ebd. S. 602. Um zu den Beratungen übergehen zu können, verbürgte der Kaiser durch einen öffentlichen Anschlag die Präzedenzlosigkeit der gefundenen Lösungen, ebd. S. 614f.

107) Natürlich geht es im folgenden nicht um die Diplomatie der Einzelmächte.

Ansetzend an deren gelegentlichem Wunsch, weitere Kreise mögen ihre eigenen Bemühungen finanzieren oder sachlich unterstützen, war die selbständige Diplomatie der Reichsstände ein Entwicklungsprodukt der aus mehreren Wurzeln gespeisten Dualisierung der Reichsverfassung im allgemeinen und der Entwicklung vom Hoftag zum Reichstag im besonderen. Je nach der Stärke des Kaisers, des Kurfürstenkollegs, der sich konstituierenden Reichsstände und der Einzelmächte, verlief die Genese zwischen 1440 und 1520 ebenso wechselhaft wie die Akzeptanz, die die Diplomatie des Reiches bei den europäischen Mächten gefunden hat. Die zwischen 1440 und 1480 erkennbaren Varianten¹⁰⁸⁾ sind zweifellos nicht zeitbedingt. Die mildeste Form ist die bloße Empfehlung an den Herrscher, eine Gesandtschaft abzuordnen. Gelegentlich einigten sich der Herrscher und die Kurfürsten, Fürsten etc. auf einen gemeinsamen Gesandten. Nicht überwundene Animositäten und ein gestärktes Selbstbewußtsein der Stände drücken sich aus, wenn beide Seiten jeweils eigene Gesandte ernannten, die unter Umständen aber gemeinsam reisten und auftraten. Nur vereinzelt kam es zu dem Eklat, daß die Stände gegen den Willen des Kaisers beschlossen, eine eigene Gesandtschaft abzuordnen, denn in diesen Fällen war die Initiative ›verkehrt‹, und daran änderten auch die Versuche nichts, den Kaiser um seine Beteiligung zu bitten oder ihm bei der personellen Zusammensetzung der Gesandtschaft entgegenzukommen.

So sehr man in diesem ›Gemeinschafts‹-Falle das Fehlen größerer diplomatischer Erfahrung, die Scheu vor den Kosten etc. in Anschlag bringen muß, kann man der reichsständischen Diplomatie um 1500 doch mitnichten die völlige Unbeholfenheit und Niveaulosigkeit unterstellen, die einige elementare Fehler einer einzigen Mission scheinbar erkennen lassen¹⁰⁹⁾. Daß die 1501 am französischen Hof mit größten Ehren empfangenen Abgeordneten in der ersten Audienz ihre diplomatischen Papiere nicht vorweisen

108) Zu der ihm von den Reichsständen empfohlenen Gesandtschaft nach Rom fertigte König Friedrich III. 1444 seinen Sekretär Enea Silvio Piccolomini ab, den Vertrauten des Kanzlers, welcher ihn beauftragte, bei diesem Anlaß bei der Medici-Bank in Florenz die dort von dem Infanten Peter von Portugal hinterlegte Kanzleitaxe für die Belehnung mit der Mark Treviso abzuheben. Erzbischof Johann von Trier wurde auf dem Regensburger Reichstag 1471 von Kaiser und Fürsten zum Gesandten an den französischen und burgundischen Hof bestimmt, RTA 22,2 S. 582 und 674. Die stark von Kurfürst Albrecht Achilles beeinflussten Beschlüsse des Nürnberger Tages von 1480 überbrachte Bischof Wilhelm von Eichstätt an den Herrscherhof; sie mochten dem Kaiser dadurch erträglicher erscheinen, daß es Wilhelm war, der im Auftrag der Versammlung die vom Kaiser nicht erwünschte Vermittlungsmission an den ungarischen Hof durchführen sollte. Markgraf Albrecht von Brandenburg ersuchte neben zahlreichen Kurfürsten und Fürsten auch den Kaiser, sich mit einem eigenen Vertreter an einer Delegation an den Prager Hof zu beteiligen. Im Februar 1486 beauftragte der Kaiser vom Frankfurter Wahltag Maximilians aus seinen Rat Johann Kaufmann, mit dem Augsburger Domkapitel über die Nachfolge Bischof Johanns von Werdenberg zu verhandeln, welcher soeben in Frankfurt verstorben war und durch Graf Friedrich von Zollern herrschernah ersetzt werden sollte. Gleichzeitig waren Jakob Merswin für König Maximilian und Heimeram Strauß für die Kurfürsten tätig, siehe Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe Bd. I (1486), bearb. v. Heinz ANGERMEIER unter Mitw. v. Rainhard SEYBOTH, Göttingen 1989, n. 559, 562.

109) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 496.

konnten, weil sie diese in ihrer Herberge vergessen hatten, mag mancher belustigend gefunden haben. Aber daß sie wichtige Verhandlungspunkte vergessen hätten oder es gar ihrem Gegenüber allzu leicht gemacht hätten, wird man schwerlich sagen können. Im Gegenteil: In der nun wahrlich komplizierten Mailänder Frage, die die Grundsatzprobleme der *translatio imperii* und des ›nationalen‹ Charakters Karls des Großen inkludierte, haben diese Reichsgesandten die Interpretation von Kaiser und Reich wahrlich wacker vertreten¹¹⁰. Verdrossen und teilweise erregt wiesen sie die französische Auffassung vom Reichsstaatsrecht als wider göttliche Ordnung, das Recht und die menschliche Vernunft sowie gegen die Ehre des Reiches zurück, wobei sie sich, wie es heißt, auf ihren Verstand und etliche Historien verlassen mußten, die sie zum Zeitvertreib gelesen hatten, da sie keine Bücher zur Hand hatten und auch nicht gut instruiert waren. Gleichwohl beriefen sie sich auf den ›großen‹ Doktor Jean Gerson und natürlich auf die Goldene Bulle¹¹¹. Der römische König sei in weltlichen Dingen Statthalter Gottes, ein lebendiger Brunnen der Obrigkeit und Herr der ganzen Welt, dem auch andere Könige unterworfen sein sollten.

8. FAZIT

Im Lichte einer angemessenen Analyse des europäischen Durchschnitts ergibt sich, daß die Defizite der kaiserlichen Diplomatie um 1500 nicht gar so gravierend waren wie von der älteren und der allein auf Renaissance-Italien ausgerichteten Forschung behauptet. Die Tendenz zur ständigen Gesandtschaft wird man nicht mehr vorbehaltlos als Archimedischen Punkt anerkennen. Wohl einem genuin kommunalen Modell von Diplomatie erwachsen, bleiben die Wechselwirkungen zu eruieren, die die Anforderungen und Institutionalisierungen ›kommunaler‹ und genuin ›adeliger‹ Diplomatie in einem ›italienischen‹ Zeitalter auf die europäische Diplomatiegeschichte gehabt haben. Ständige Gesandte sind in dem Sinne kein Erfolgsmodell, als sie in der Regel schlechter legitimiert waren als die ad-hoc-Gesandten. Man wird künftig genauer beschreiben müssen, mit

110) Bericht, den eine Reichsgesandtschaft am 15. Februar 1501 vor dem Nürnberger Reichsregiment über ihre Verhandlungen am französischen Hof erstattete, in RI XIV, Bd. 2 (1501), n. 14938, danach das folgende.

111) Zuletzt beschwerten sie sich über die ihnen begegnete Auffassung von der Macht des Papstes sogar beim französischen König und – ausgerechnet – beim Kardinal George d'Amboise von Rouen: Es sei der Wille aller römischen Könige und Kaiser gewesen, Mailand beim Reich zu halten. Allen römischen Kaisern seit Karl dem Großen, durch den Italien an die Deutsche Nation gekommen sei, sei dort viel Ungehorsam begegnet. Heinrich I. und dessen Sohn Otto I. hätten Italien dem Reich wieder gehorsam gemacht, wie später Friedrich I., Konrad (IV.?) und andere. Auch König Ruprecht sei nach Italien gezogen, Kaiser Friedrich III. habe die Lehnsobrigkeit theoretisch und praktisch reklamiert und Maximilian habe sie ausgeübt.

welchen Aufträgen die einen und mit welchen die anderen betraut wurden. Sicher ist, daß die ständigen Gesandten des Kaisers rangniedriger waren als ad-hoc-Gesandte und sich diesen ggf. unterordnen mußten. Möglicherweise waren sie von einem Rangverlust im strengen Sinne betroffen, ggf. auch zunächst von einer diesen ggf. nach sich ziehenden sozialen Isolation bedroht. Gesetzt den Fall, könnte die Ernennung zum ständigen Gesandten auch den Charakter einer Abschiebung mit dem Ziel der Vernichtung in der Fremde tragen. Wo – wie hinsichtlich der Berichterstattung – zweifelsfrei vorhanden, lassen sich die Rückstände nicht mit dem Zirkelschluß begründen, im Reich hätten die diplomatischen Traditionen und Vorbilder gefehlt¹¹²⁾. Die Ursachen dürften wohl umfassender in einer Mischung aus den Folgen einer überkommenen Selbstgenügsamkeit und einer rückständigen Bildung zu suchen sein, die den von anderen gesetzten Normen nicht gerecht zu werden vermochte. Diese Diskrepanzen sind ja auch in anderen Bereichen zu bemerken, etwa zwischen der Phraseologie des Kaisertums und der Realität der deutschen und europäischen Zustände: Weiterhin der unermesslichen Höhe und Zentralität des mittelalterlichen Kaisergedankens verhaftet, wurde der Kaiserhof nicht nur mit dem Tempo und der Intensivierung der europäischen Kommunikations- und Handlungsverdichtung konfrontiert, sondern auch mit dem eigenen Zentralitätsverlust. Dies rief unermessliche Anpassungsprobleme hervor. Zu den Lösungsstrategien zählte wohl auch die Kompensation der Diskrepanzen durch eine Überspitzung des Kaisergedankens bis hin zur *monarchia universalis*.

112) WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 492 u. ö.

Anhang: Gesandtschaften Kaiser Friedrichs III. (1440–93)¹¹³⁾

1440/41	Mittelrhein	Steuerkollektion	Brisacher d.Ä.
1441	Mainzer Tag	Kirche	Kard. von Augsburg, Bf. von Chiemsee, Dr. Ebendorfer
1441	Frankfurter Tag	Kirche	Kard. von Augsburg, Bf. von Chiemsee, Mgf. von Baden-Hochberg, Leubing
1441	Mosbach, Nürnberg	Fehden	Gf. Johann von Thierstein, Hecht, Grünenberg
1441/42	Zürich	Bündnis	Brisacher d.Ä.
1442	Erfurt	Judensteuern	Kappel
1442	Oberdeutschland		Leubing
1442	Steyrer Tag		Bf. von Chiemsee
1442	Kremser Landtag		Kraig u.a.
1442	Nürnberger Tag		Bf. von Chiemsee
1442/43	Florenz	Kirche	Schlick, Bf. von Gurk
1443		Kirche	Dr. Ebendorfer
1443	Konzil Basel	Bistum Freising	Kappel
1443	Mailand	Einl. Nürnberger Tag	Rotella
1443/44	Reich	Albrecht VI. – Judensteuern	Riederer
1444	1. Nürnberger Tag	Kirche	Bf. von Chiemsee, Schlick, Bf. von Gurk, Dr. Ebendorfer
1444	2. Nürnberger Tag	Restverhandlungen	Bf. von Chiemsee, Schlick, Bf. von Gurk, Dr. Ebendorfer
1444	Arnsberg, Soest	Soester Fehde	Riederer
1444	Frankreich/Lothringen	Kirche	Kard. von Augsburg
1444	Frankreich/Dauphin	Armagnaken?	Reinprecht von Wallsee, Johannes Eich[stät]t]
1444	Erbländer		Mühlfelder
1444ff.	Rom/Reich	Kirche	Enea Silvio de Piccolomini
1445	Frankfurt/M.	Kirche	Bf. von Chiemsee, Schlick
1445	Mainzer Tag	Armagnaken	??
1445?	Tirol	Vormundschaft	Ungnad
1446	Wien	Verwaltung	Riederer
1446	Frankfurter Tag	Kirche	Kard. von Augsburg, Bf. von Chiemsee, Mgff. von Brandenburg u. Baden, Schlick, Enea Silvio de Piccolomini, Kappel

113) Die Vollständigkeit einer solchen Aufstellung ist nicht erreichbar. In dieser Hinsicht wurde geringer Wert auf innererbländische Gesandtschaften gelegt und die Diplomatenteilnahme an persönlichen Reisen des Kaisers nicht berücksichtigt. Die Gesandtschaften sind nur nach Jahr sortiert (nicht nach Monaten); ggf. verbergen sich hinter einer Nennung mehrere Gesandtschaften. Die mit einem * gekennzeichneten Gesandtschaften sind möglicherweise auch im Auftrag Maximilians erfolgt.

1446	Erzbf. Salzburg	Kirche	Bf. von Chiemsee, Schlick
1446	Rom	Kirche	Enea Silvio de Piccolomini, Rabenstein
1446	Bayern	Konflikte	Ungnad
1446	Konstanz	Baden-Heirat	Ungnad
1447	Sachsen		Kappel
1447	rhein. Fürsten	Kirche	Enea Silvio de Piccolomini
1447	Aschaffener Tag	Kirche	Enea Silvio de Piccolomini
1447	Nürnberger Tag	Kirche	Bf. von Chiemsee, Enea Silvio de Piccolomini
1447	Rom	Obödienz Nikolaus' V.	Enea Silvio de Piccolomini, Dr. Ebendorfer
1447	Mailand	Belehnung	Schlick, Ungnad
1447	Ulm	Albrecht VI. gg. die Eidgenossen	Ungnad, Riederer
1447	Fribourg	Albrecht VI.-Konflikte	Riederer
1447	Landtag Neuhaus	Böhmen	Kainach, Rabenstein
1448		Albrecht VI.-Savoyen	Riederer
1448	Kremser Landtag		Bf. von Chiemsee
1448	Mailand	Belehnung	Kappel, Hinderbach
1448	Rom		Riederer
1448	Ulrich Rosenberg	Böhmen	Rabenstein
1449/50	Münster, Bamberg	Städtekrieg	Erzbf. von Salzburg, Bf. von Chiemsee, Hz. Albrecht von Bayern, Neitperg, Riederer
1450?	Sachsen?	Sachsen-Heirat	Ungnad
1450?	Rom?		Riederer
1451/52	Portugal	Brauttransfer	Molitoris von Rein, Spitzweg
1451	Italien	Vorb. Romzug	Gf. von Maidburg, Enea Silvio de Piccolomini, Riederer, Ebendorfer, Senftleben, Hinderbach u.a.
1451	Wien	Verwaltung	Rüdiger Starhemberg, Sigmund von Ebersdorf, Riederer
1451	Landtag Beneschau	Böhmen	Enea Silvio de Piccolomini, Rabenstein
1451/52	Siena, Italien	Vorb. Romzug	Riederer, Ebendorfer, Senftleben
1451/52	Italien	Brauteinholung	Gf. von Maidburg, Enea Silvio de Piccolomini, Bf. von Gurk, Leubing, Rentz
1453	österr. Landtage		Mgf. von Brandenburg, Enea Silvio de Piccolomini, Bf. von Gurk
1453ff.	Italien/Rom	Sonnenberger/Bf. Gurk	Hinderbach, Forchtenauer, Caccia
1453	Köln ¹¹⁴⁾	Fiskalprozeß	Kappel
1454	Frankfurter Tag	Türken	Mgff. von Brandenburg u. Baden, Enea Silvio de Piccolomini, Bf. von Gurk, Kappel

114) Fiskal gg. niederländische und flandrische Städte.

1454	Regensburger Tag	Türken	Mgf. von Brandenburg, Enea Silvio de Piccolomini
1454ff.	Reich ¹¹⁵⁾	Krönungssteuer	Kappel
1454?	Rom?		Riederer
1455	Tag Wiener Neustadt	Türken	Mgff. Friedrich von Brandenburg, Karl u. Bernhard von Baden
1456	Rom		Greisenegg
1456	Nürnberg Tag		Bff. von Augsburg u. Eichstätt, Heinrich von Pappenheim
1456/57	Erbländer	Grafenegg-Krise	Mgf. Bernhard von Baden u.a.
1458	Frankreich	Bündnis	Mgf. Karl von Baden
1458	Rom	Obödienz Pius II.	Sigmund u. Andreas Weißpriach, Hinderbach, Kappel
1458/59	Rom	Weltzli-Konflikt	Hinderbach, Heinrich am Hof
1459	Mantua/Rom	Türken	Kappel, Senftleben, Hinderbach, Bff. Johannes von Eichstätt u. Georg von Trient, Mgf. Karl von Baden
1459	Böhmen		Georg Kadau, Mühlfelder
1459/60	Rom	Bestät. Ungarnwahl	Sigmund u. Andreas Weißpriach
1460	Nürnberg Tag	Türken	??
1460	Eidgenossen	Türken	Gf. Haug von Montfort
1460	Köln	holl. Städteacht	Protonot. Breda
1461	Wiener Landtag		Riederer u.a.
1461	Konstanzer Tag	Eidgenossen	Mgf. Karl von Baden
1461	Nürnberg Städtetag		Bf. von Zagreb (Agram), Heinrich von Pappenheim
1461	Venedig	Konflikte	Morosini
1462	Ungarn?	Ausgleich	Peltel-Preßburg
1462	Rom	böhm. Obödienz	gemischt böhm.-kaiserl. Mission: Rabenstein u.a., Forchtenauer
1462	Köln, Friesland	Fiskal	Span
1462	Prag	Hilfersuchen	Truchseß von Grub
1462	Nürnberg Tag	Friede mit Niederbayern	Kf. Friedrich von Brandenburg, Bf. von Gurk, Gf. Ulrich von Württemberg, Heinrich von Pappenheim
1462 Okt.	Innerösterr. Landtag, ksl. Befreiung		Georg Saurau, Sigmund Roggendorf, Dr. Drechsler
1463	Prag	Erbe Albrechts VI.	
1463	Brandenburg	böhm. Friedensplan	Forchtenauer
1463 Mai	Rom	Podiebrad-Frage	Forchtenauer
1463	Rom	Podiebrad-Frage	Kappel
Sommer			
1463	Prag, Frankfurt/M.	Fiskal	Span
1463	Köln		Rohrbach

115) Zwecks Einzug der Krönungssteuer von den Juden.

1463	Landshut, Hz.		Kappel, Rohrbach
1464	Italien/Rom	Obödienz Paul II.	Rohrbach, Hinderbach
1466	Rom	Böhmen, Hl. Leopold	Forchtenauer
1466	Frankreich		Dr. Ehinger
1466	Nürnberger Tag		Gf. Rudolf von Sulz, Grafenegg
1466	Ulmer Tag		Mgf. von Brandenburg, Gff. Rudolf von Sulz u. Haug von Werdenberg, Heinrich von Pappenheim
1467	Reich/ Nürnberger Tag	Türken, Landfrieden	Bf. Ulrich von Passau, Gf. Haug von Werdenberg, Rohrbach, Heinrich von Pappenheim
1468	Ungarn		Gf. Rudolf von Sulz, Keller, Schrutauer
1468	Frankfurt/M./ Burgund?	Heiratsprojekt	Gf. Rudolf von Sulz, Volprecht Dersch, Keller
1468	Reich	Böhmenkrieg	Gf. Haug von Montfort
1468	Regensburger Tag		Bf. Ulrich von Passau, Gff. Haug von Werdenberg u. Haug von Montfort
1469	Regensburg		Koadj. Johann von Augsburg, Gf. Haug von Montfort, Heinrich von Pappenheim
1469	Mähren, Olmütz	Corvinus-Böhmen	Bf. von Lavant, Gf. Alwig von Sulz
1469	Ungarn		Bf. von Augsburg
1469	Rom	Türkenkongreß	Bf. Hinderbach von Trient
1469	Wien	Ungarn-Verhandlungen	Bf. von Gurk
1470	Rom	Bistum Gurk	Prelager-Cilli
1470?	Naumburg		Gf. Haug von Montfort
1470ff.	Burgund	Heiratsprojekt	Gf. Rudolf von Sulz
1470/71	Brandenburg/ Pommern		Bf. von Augsburg
1471	Regensburger Tag	Vorbereitung	Gf. Haug von Montfort, Keller, Heinrich von Pappenheim
1471	Konstanzer Tag	Türken	Bf. Ortlieb von Chur, Gf. Haug von Montfort
1471	München	bayer. Konflikte	Hz. Albrecht von Sachsen, Pfgf. Otto von Mosbach, Bf. Wilhelm von Eichstätt
1471	Rom (privat?)		Protonot. Peck
1472	Burgund	Heiratsprojekt	Gf. Alwig von Sulz
1472	Rom	Bistum Gurk	Prelager-Cilli
1473	Rom		Prelager-Cilli, Pernwert (?)
1473	Eidgenossen		Gf. Haug von Montfort
1473	Niederrhein	Konflikte	Erzbf. von Trier, Bf. von Augsburg
1473	Ungarn		Prelager-Cilli
1473	Burgund	Vorbereitung Trierer Treffen	Gf. Alwig (?) von Sulz, Keller
1473	Sachsen		Dr. Heiden

1473	Niederbayern	Ingolstädter Abschied	Gf. Rudolf von Sulz
1474	Reich		Keller
1474	Böhmen	Ungarnkonflikt	Keller
1474	Memmingen		Lienhard Harrach, Dr. Heiden
1474	Sachsen	Burgundhilfe	Rudolf von Pappenheim
1474	Eidgenossen	Burgundhilfe	Gf. Rudolf von Sulz
1474	Frankreich	antiburgundisches Bündnis	Geisbusch
1475	Reich	Entsatz von Neuß	Alexander von Pappenheim, Kappus
1475	Reich	antiburg. Bündnis	Georg Heßler
1475	Frankreich/ Lothringen	antiburg. Bündnis	Gf. Schaffried von Leiningen, Dr. Heiden
1475	Frankreich	antiburg. Bündnis	Gf. Schaffried von Leiningen, Keller
1475	Eidgenossen	Züricher Tag	Gf. Rudolf von Sulz, Gf. Haug von Montfort
1475	Rom	Wiener Propstein	Prelager-Cilli
1475	Frankfurt/M.	Burgundhilfe	Alexander von Pappenheim, Kappus
1475ff.	Niederrhein		Georg Heßler, Rudolf von Pappenheim
1476	Niederbayern, Regensburg		Hofmarschall Vogt
1476	Eidgenossen		Heinrich von Rechberg
1476	Mähren		Schrutauer
1476	Burgund/Gent	Heirat	Georg Heßler
?1477	Nancy	Friede, Heirat	Georg Heßler
?1477	Lausanne		Georg Heßler
*1477	Burgund, Brügge	Heiratsgesandtschaft Friede, Heirat	Erzbf. Johann von Trier, Georg Heßler, Hz. Ludwig von Veldenz
1477	Regensburg, Frankfurt/M.	Ungarnhilfe	Sigmund Niedertor, Dr. Vogt
1477	Rom	ksl. Preces	Prelager-Cilli, Dr. Brisacher
1477ff.	Rom		Abt Degrazia von Admont
1477	Lothringen		Dr. Heiden
*1477	Zürich	Bündnis	Bf. Otto von Konstanz, Gf. Haug von Montfort
1477	Gmunden/ Korneuburg	Ungarnfriede	Prelager-Cilli
1477/78	erbländ. Landtage Enzersdorf, Krems		Bf. von Forli, Kard. Georg Heßler, Prelager-Cilli, Gf. Haug von Werdenberg
*1478	Maximilian/Reich	Frankreich	Kard. Georg Heßler, Johannes Heßler, Drs. Vogt u. Maroltinger, Keller, Loe, Kappus
1478	Maximilian		Dr. Bockum
1478	Lüneburg	Fiskal	Lic. Loe
1478	Thüringen/Sachsen		Dr. Vogt
1478	Maximilian/ Brüssel-Sachsen		Dr. Vogt
1479	Ungarn		Veit von Ebersdorf, Dr. Maroltinger
1479	Bf. von Augsburg		Dr. Vogt
1479	Reichsfürsten		Rudolf von Pappenheim

1479	Freisinger Tag	Türken	???
1479	Regensburg		Dr. Heiden
1479	Nürnberger Tag		Georg u. Johannes Heßler, Gf. Haug von Werdenberg, Gf. Haug von Montfort, Rudolf von Pappenheim
1479/80	Rom		Dr. Hertnidt Stein
?1480	Böhmen		Rudolf von Pappenheim
1480	Rom	Konstanzer Bistumsstreit	Jamometric, Drs. Brisacher u. Vogt
1480	Italien		Keller
1480ff.	Rom		Veit Niedertor
1480	Ungarn	Konflikte	Dr. Heiden
1480	Friesland	Fiskal	Lic. Loe, Dr. Steinberg
*1480/81	Ungarn/Frankreich?	Konflikte	Bf. Wilhelm von Eichstätt
1481	Nürnberger Tag		Gf. Haug von Werdenberg, Keller, Sigmund von Pappenheim
1481	Rhein/Burgund	Königsprojekt Maximilian	Erzbf. von Gran-Salzburg
?1481/82	Rom		Dr. Bockum
1482	Kf. Brandenburg		Bf. von Augsburg
1482	Rom		Johannes Heßler
1483/85	Rom	Bistumsstreit Salzburg	Abt Degrazia von Admont, Dr. Brisacher u.a.
1483 ?	Friede mit Ungarn		Mgf. Albrecht von Brandenburg
1483	Maximilian/Kleve		Keller
1483ff.	Reich	Ungarnhilfe	Gf. Haug von Werdenberg, Prelager-Cilli
1484	Frankfurter Tag		Erzbf. von Gran-Salzburg, Bf. Wilhelm von Eichstätt, Gf. Haug von Werdenberg
1484	Ungarn		Bf. Wilhelm von Eichstätt
1484	Innsbruck	Herzogs-Hochzeit	Gf. Haug von Montfort, Hohenfelder
1485	Rom	Hl. Leopold	Prelager-Cilli
1485	Reich	Notarsüberprüfung	Bf. Scheit von Seckau
1485	Zollern		Hohenfelder
1485	Eidgenossen	Ungarnhilfe	Abt Rösch von St. Gallen, Prelager-Cilli
1485	Nördlingen	Konflikt	Gf. Haug von Werdenberg, Perger
1485ff.	Venedig	antiungarisches Bündnis	Perger
1485/86	Rhein/Burgund	Königsprojekt Maximilian	Erzbf. von Gran-Salzburg
1485/86	Lüttich	Konflikt	Gf. Haug von Werdenberg, Hohenfelder, Dr. Kaufmann
1486	Reichsstädte	Ungarnhilfe	Sigmund von Pappenheim
1486	Erbländer		Hohenfelder
1486	Venedig	Bündnis	Bf. Hinderbach von Trient, Perger u. Elacher
[1486	Frankfurt/M.		Perger, Waldner, Keller, Fuchsmagen]
1486	Maximilian		Keller
*1486	Bayern	Ungarnhilfe	Mgf. Albrecht von Baden, Dr. Polheim, Gf. Otto von Henneberg
1486	Augsburg	Bistumsfrage	Dr. Kaufmann

1486	Innsbruck	Heirats- u. Bistumsfrage	Sigmund Niedertor, Perger
1486/87	Rom		Dr. Brisacher
1487	Brandenburg		Dr. Brisacher
1487	Tirol		Keller
1487	Arelat	Lehenüberprüfung	Bf. Scheit von Seckau
1487	Linzer Landtag		Hohenfelder
1487ff.	Tirol/München	Heirat Kunigunde	Bf. Wilhelm von Eichstätt
1488	Pordenone	Konflikte	Perger
1488	Flandern		Dr. Brisacher
1488	Schwäbisch Hall	Tag Schwäb. Bund	Kg. Maximilian, Dr. Brisacher
1488	Savoyen*	Heiratsprojekt	Bf. Scheit von Seckau
1488?	Tirol	Meraner Landtag	Dr. Fuchsmagen
1488	Flandern	Befreiung Maximilians	Dr. Fuchsmagen
1488ff.	Rom	Ächtung Flamen	Peraudi, Dr. Blitterswijk
1488	Pfalz		Gf. Haug von Werdenberg
1488	Ulmer Friede	Maximilian-Frankreich	Peraudi
1488/89?	Linzer Friede	Ungarn	Peraudi
1489	Eidgenossen		Dr. Brisacher
1489	Frankfurter Tag		Kg. Maximilian, Dr. Brisacher
*1489	Österreich		Rorbach
1489	Rom	Kreuzzugsablaß	Bf. Scheit von Seckau, Fuchsmagen
?1489	Frankreich	Frieden	Peraudi
1490	Rom		Mgf. Jakob von Baden, Herold Sittich (Romreich)
1490	Rom	Türken, Kard. Peraudi	Perger, Dr. Wilhelm Bibra
*1490	Linz/Ungarn		Dr. Brisacher, Rorbach
*1490	Wien/Ungarn	Ungarnrechte	Bf. Scheit von Seckau
*1490	Venedig		Abt Degrazia von Admont
1490	Jülich/Kleve		Dr. Bockum
1491	Nürnberg	Maximilian-Hilfe	Peraudi, Perger
1491	Österreich		Heinrich Prüschenk
*1491	Straßburg, Frankreich	Fiskal	Martin, Masmünster
*1491	Reich	Ungarnhilfe	Kg. Maximilian, Bf. Wilhelm von Eichstätt
1491	Preßburg*	Böhmen	Gf. Eitelfriedrich von Zollern, Heinrich Prüschenk, Perger, Hohenfelder
*1491	Polen		Snitzer
*1491ff. ?			Prelager-Cilli/Bf. von Konstanz
1491/92	Rom	Regensburg-Krise	Mgf. Jakob von Baden, Dr. Stolzenburg, Dr. Geyer
1492	Metzer, Frankfurter, Koblenzer Tag	Frankreich	Peraudi, Bf. Wilhelm von Eichstätt, Gf. Eitelfriedrich von Zollern
1492	Max		Peraudi
1492	Grazer Landtag		Bf. Scheit von Seckau
1492	Regensburg	Rats-Haft	Andreas Polheim, Dr. Fuchsmagen
*1493	Colmarer Tag	Frankreich	Bf. Wilhelm von Eichstätt

1493	Senlis*	Frankreich	Bf. Wilhelm von Eichstätt, Mgf. Christoph von Baden, Gf. Eitelfriedrich von Zollern
*1493	Rom		Mgf. Jakob von Baden
*1493ff.	Italien	Türken etc.	Peraudi
1493	Rom	Türken	Dr. Brisacher
1493	Italien		Dr. Brisacher